



Wasserversorgung
Kleine Kinzig



STADTHALLE



Geschäftsbericht 2024

50 Jahre Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig



WKK

Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald

INHALT

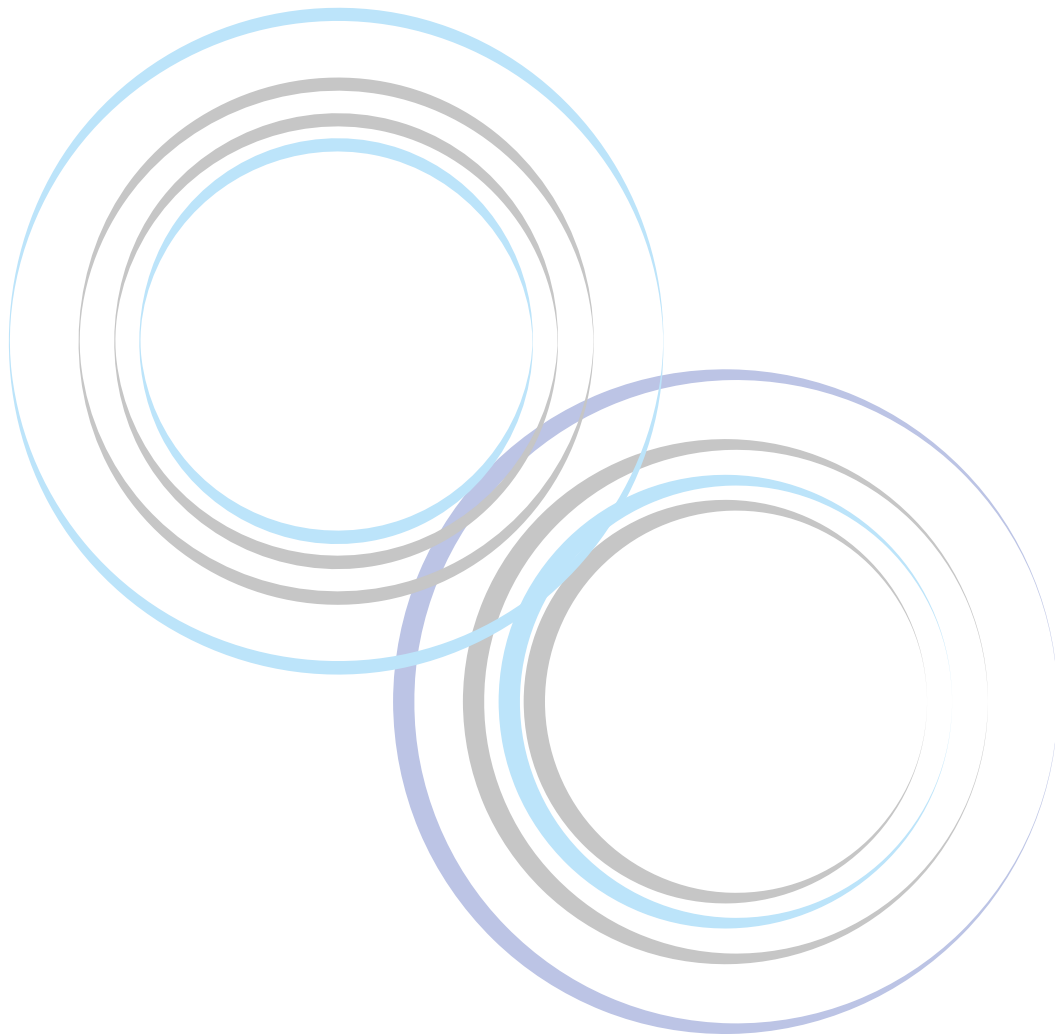
	Seite
Vorwort	4
Jahresabschluss.....	8
Lagebericht	9
Entwicklung der Wasserabgabe	16
Auslastungsrangfolge	17
Bilanz zum 31. Dezember 2024	18
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	20
Berechnung der Jahresumlage 2024	21
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	22
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	26
Prüfungsergebnisse	28
Verbandsgebiet	30
Verbandsmitglieder und Bezugsrechte	32
Verbandsorgane	33
Talsperrenganglinie und Zuläufe	36
Wasserqualität	38
Energiepolitik/Energiemanagement	46
Energie- bzw. Strombezug	49
Impressionen zur 50-Jahr-Feier	51
Impressum	56

Titelbild:

Auf den Tag genau konnte der Zweckverband sein 50-jähriges Jubiläum im Rahmen einer festlichen Verbandsversammlung am 12. Juni 2024 in der Stadthalle Haslach feiern.



Geschäftsbericht 2024



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

dankbar blicken wir auf das 50-jährige Bestehen des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig, unserer WKK, im Jahr 2024 zurück. Ein damals riesiges Projekt, welches heute kaum noch stemmbar wäre.

Wie kam es eigentlich dazu, dass sich so viele Gemeinden in einem Zweckverband zum Bau eines Staudamms zusammenfanden, wo doch im Schwarzwald viel Regen fällt, vielerorts sind es 1.500 mm p. a. und im Bereich um Freudenstadt herum dürfen es auch bis zu 2.000 mm p. a. sein - zum Vergleich, dies ist das Dreifache des Niederschlags wie im Raum Freiburg.



Das Problem ist, dass trotz der vielen Niederschläge im Schwarzwald es immer wieder zu großer Wasserknappheit kommt und das war auch schon in der Vergangenheit so. Dies kommt daher, dass gerade das kristalline Grundgebirge, das hier vielerorts den Untergrund bildet ein schlechter Wasserspeicher ist. Wasser speichert sich nur in Klüften, wovon es verhältnismäßig wenig gibt, d. h. ist das Wasser da, ist es auch schnell wieder weg.

Man könnte viele Beispiele für den daraus resultierenden Wassernotstand anführen, ich möchte hier z. B. auf Loßburg verweisen. Im Jahr 1959 war die Wassernot in Loßburg so groß, dass die Wirte ihre Gäste und ein Textilbetrieb seine 120 Beschäftigten heimschicken mussten. Ähnliche Beispiele gibt es aus Freudenstadt, aus Baiersbronn und und und.

Nachdem die Besiedelung zunahm und die Industrie wuchs, suchten immer mehr Gemeinden in den 1960er-Jahren Ingenieurbüros auf, auf der Suche nach Lösungen, wie man diese Trinkwasser-Malaise beseitigen könnte.

Aufgrund der großen Niederschlagsmengen lag es nahe, das Heil in oberirdischen Speichern zu suchen. So wurde in dem bereits zitierten Loßburg vom Ingenieurbüro Eppler geprüft, wie man das Lohmühletal zu einem Trinkwasserspeicher aufstauen könnte. Es zeigte sich jedoch sehr schnell, dass so kleine Stauseen zu aufwändig würden.

Nachdem Alwin Eppler mehrere Gemeinden in unserem Raum betreute, wurde er mit der Suche nach einer großen Lösung betraut. Alwin Eppler wiederum hatte schon seit vielen Jahren immer wieder Kontakt mit Dr. Konrad Eißele vom Geologischen Landesamt Freiburg. Dieser kannte den Schwarzwald aufgrund verschiedenster Projekte genau. Nachdem in der Vergangenheit einige Versuche im Bundsandstein einen Trinkwasserspeicher zu bauen fehlgeschlagen waren, hatte Dr. Eißele das Tal der Kleinen Kinzig bereits im Auge und der genaue Standort konnte aufgrund des bekannten geologischen Aufbaus schnell gefunden werden.



Nun ging es darum Mitstreiter zu finden. Einige Gemeinden bzw. deren Vertreter taten sich schwer mit einem solchen Projekt und so galt es Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies taten in besonderer Weise Herr Bürgermeister Gerhard Wolf aus Freudenstadt, Herr Bürgermeister Franz Adis aus Baiersbronn und Herr Bürgermeister Arthur Martin aus Wolfach.

Aber auch Herr Bürgermeister Alfred Schondelmaier, Hornberg, und Herr Dr. Konstantin Hank von Schramberg unterstützten das Vorhaben besonders und gingen Ende der 1960er-Jahre auf Werbetour.

Aber nicht nur verschiedene Bürgermeister warben für die Planung eines Trinkwasserspeichers, auch die Natur machte 1970 mit einer erneuten Wasserknappheit deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und so konnte 1971 der Planungsverband gegründet werden.

Der Planungsverband untersuchte mehrere Möglichkeiten. So wurde parallel zu einem Trinkwasserspeicher auch die Beibringung von Trinkwasser aus dem Rheintal geprüft – dann hätten wir jetzt womöglich mit perfluorierten Wasserstoffen zu kämpfen, ebenso wurde der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung untersucht. Diese konnten jedoch die erforderliche Wassermenge nicht liefern. Nach den Anmeldungen war klar, dass man 500 bis 600 Sekundenliter benötigt und dies konnte die Bodenseewasserversorgung nicht liefern, ohne ihre Anlagen auszuweiten.

Nachdem andere Möglichkeiten einer Trinkwasserversorgung ausgeschlossen wurden, hatte das Land Baden-Württemberg für einen Trinkwasserspeicher mit einem Investitionsvolumen von 100 Mio. DM einen Zuschuss in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt.

Damit konnte der Bau- und Trägerverband gegründet werden. Dies geschah vor nun mehr als 50 Jahren, am 12. Juni 1974 im Pfarrhaus von Haslach. Ich weiß nicht, ob man mit dem Tagungsort „Pfarrhaus“ auf den Segen von höherer Stelle gesetzt hatte, unser Verband hat sich auf jeden Fall prächtig entwickelt.

Schnell wurden aus den zuerst taxierten 100 Mio. DM, 140 Mio. DM und dann 160 Mio. DM. Man beschloss dann, dass nur ein Teil des erforderlichen Kapitals über Einlagen erfolgen soll. Es wurden in der Folge 40.000 DM pro Sekundenliter festgelegt, was damals doppelt so hoch wie bei den anderen Fernwasserversorgern war.

1976 konnte dann der Planfeststellungsantrag gestellt werden und es ist für uns alle wohl kaum vorstellbar, der Umfang des Antrags betrug sage und schreibe eine Seite - ein Traum im Vergleich zur heutigen Zeit.

1977 kam man aufgrund weiterer sich abzeichnenden Kostenerhöhungen nicht umhin das Stammkapital auf 50.000 DM je Sekundenliter anzuheben. Unsere Vorgänger und deren Gemeinderäte hatten also damals in der Gründungsphase manche Kröte zu schlucken.



VORWORT

1978 konnte man den Spatenstich machen und die Bauarbeiten gingen los. Der Umfang lässt sich nur schwer vorstellen. Allein der eigentliche Staudamm umfasst 1,4 Mio. cbm an verbautem Material. Allein diese Menge entsprach 100.000 Fahrten der großen Muldenkipper. Hinzu kam der Bau des Damms für den Sandfang, der Bau des Entnahmeturms, parallel mussten die Leitungsführungen zu den Mitgliedskommunen geplant und gebaut werden.

775.000 cbm an Material wurde zwischengelagert und 550.000 cbm auf Deponien verbracht – unglaubliche Mengen und erschwerend kam die Enge des Tals und der ganzen Umgebung hinzu. Ende 1982 wurden die Bauarbeiten am Damm abgeschlossen und mit dem Einstau begonnen.

Erst 1983 wurde dann die Vereinbarung über die erhöhte Förderung in der Villa Reitzenstein unterschrieben. Inzwischen lag das Investitionsvolumen bei 200 Mio. DM und der Fördersatz konnte Gott-sei-Dank auf 75 % erhöht werden.

Erst mit dem Einstau konnte man sich detailliert mit der Aufbereitung und den notwendigen Maßnahmen dazu beschäftigen. Der Bau des eigentlichen Wasserwerks dauerte noch bis 1985. Mit den Wasserlieferungen wurde am 2. Oktober 1985 begonnen.

Viele sind der Meinung, dass ein solches Vorhaben heute kaum mehr umgesetzt werden könnte. Der kurze Abriss durch die Entstehungsgeschichte zeigt jedoch, dass die Planung und der Bau der WKK auch damals ein absolutes Megaprojekt war, das allen Beteiligten viel abverlangte.

Ich glaube, die Not bei der Trinkwasserversorgung war damals relativ groß. Aber es herrschte in den 1960er- und 1970er-Jahren auch noch eine Aufbruchsstimmung und der Glaube an die Technik bekam erst mit der ersten Ölkrise und den Prognosen des Club of Rome seine ersten Risse.

Bereits drei Jahre nach Aufnahme der Wasserlieferungen kam das Thema auf, ob die Kleine Kinzig mittels eines Stollens Wasser in den Neckar überleiten soll, damit das Atomkraftwerk genügend Kühlwasser hat. Dies waren nochmals intensive und kontroverse Diskussionen. 1988 hat sich die Verbandsversammlung endgültig gegen eine Überleitung in den Neckar entschieden – inzwischen wäre die Überleitung auch schon wieder obsolet geworden.

Die WKK hat sich auch danach weiterentwickelt, neue Mitglieder kamen hinzu und trotzdem war die Wasserabgabe bis vor rund zehn Jahren eher rückläufig. Teilweise haben wir nicht einmal mehr ganz 5 Mio. cbm pro Jahr abgeben dürfen. Viele Mitglieder waren bereit Bezugsrechte zurückzugeben und in einem Bezugsrecht pool einzuspeisen. Wir waren daher alle froh, als wir z. B. 2017 die Stadt Offenburg als zusätzlichen großen Anschlussnehmer mit einem Bezugsrecht von 50 Sekundenliter hinzugewinnen konnten.



Inzwischen hat sich die Lage gedreht. Die vielen trockenen Jahre haben die Schüttung der Quellen vielerorts vermindert und die Prognosen im Zuge des Klimawandels verheißen nichts Gutes. Dies zeigt sich auch in der Wasserabgabe, die jetzt eher bei knapp 6 Mio. cbm liegt und der Pool mit den zurückgegebenen Sekundenlitern ist inzwischen durch Interessensbekundungen überzeichnet. Dies heißt aber in keiner Weise, dass wir zu wenig Wasser hätten. Wir dürfen aktuell annähernd 12 Mio. cbm pro Jahr der Talsperre für Trinkwasserzwecke entnehmen.

Einen momentanen Engpass könnte es (theoretisch) nur geben, wenn alle Verbandsmitglieder genau zum gleichen Zeitpunkt die volle Menge abrufen würden. Wenn wir uns hier in der Zukunft committen könnten, dass in einem solchen hypothetischen Fall die WKK nur 90 oder 95 % der maximalen Menge liefern muss, könnten wir weitere Interessenten bedienen.

Eine langfristige Möglichkeit könnte auch eine Überleitung aus dem Kaltbrunner Tal sein. Dies wurde schon einmal im Zusammenhang mit der Überleitung in den Neckar in Betracht gezogen. Ob dies heute noch eine realistische Möglichkeit darstellt, muss noch untersucht werden.

Es bleibt also spannend und die Aufgaben gehen nicht aus und ich freue mich, dass ich als Bürgermeister der zweiten Generation als Verbandsvorsitzender an diesen Themen mitarbeiten darf.

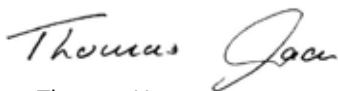
Ich bin stolz und dankbar für die Leistungen der Gründer. Sie haben wirklich Großes geleistet und unsere heutigen Verbandsmitglieder in die glückliche Lage versetzt, dass wir kein Problem mit der Wasserversorgung haben. Ein Dank gilt allen, die hier mitgewirkt haben!

Einen herzlichen Dank möchte ich auch an alle Vertreter unserer Verbandsmitglieder und der beteiligten Behörden richten, die unseren Verband wohlwollend begleiten und begleitet haben.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Geschäftsführer Maik Zinser und allen Mitarbeitenden der WKK. Sie gewährleisten mit ihrer Arbeit an 365 Tagen im Jahr und bei jedem Wetter, dass wir 350.000 Menschen jeden Tag zuverlässig mit Trinkwasser von bester Qualität versorgen können.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig ist organisatorisch, finanziell und anlagentechnisch gut aufgestellt und geht einer guten Zukunft entgegen, denn unser Produkt „Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ wird in Zukunft immer gefragter werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante und informative Lektüre.

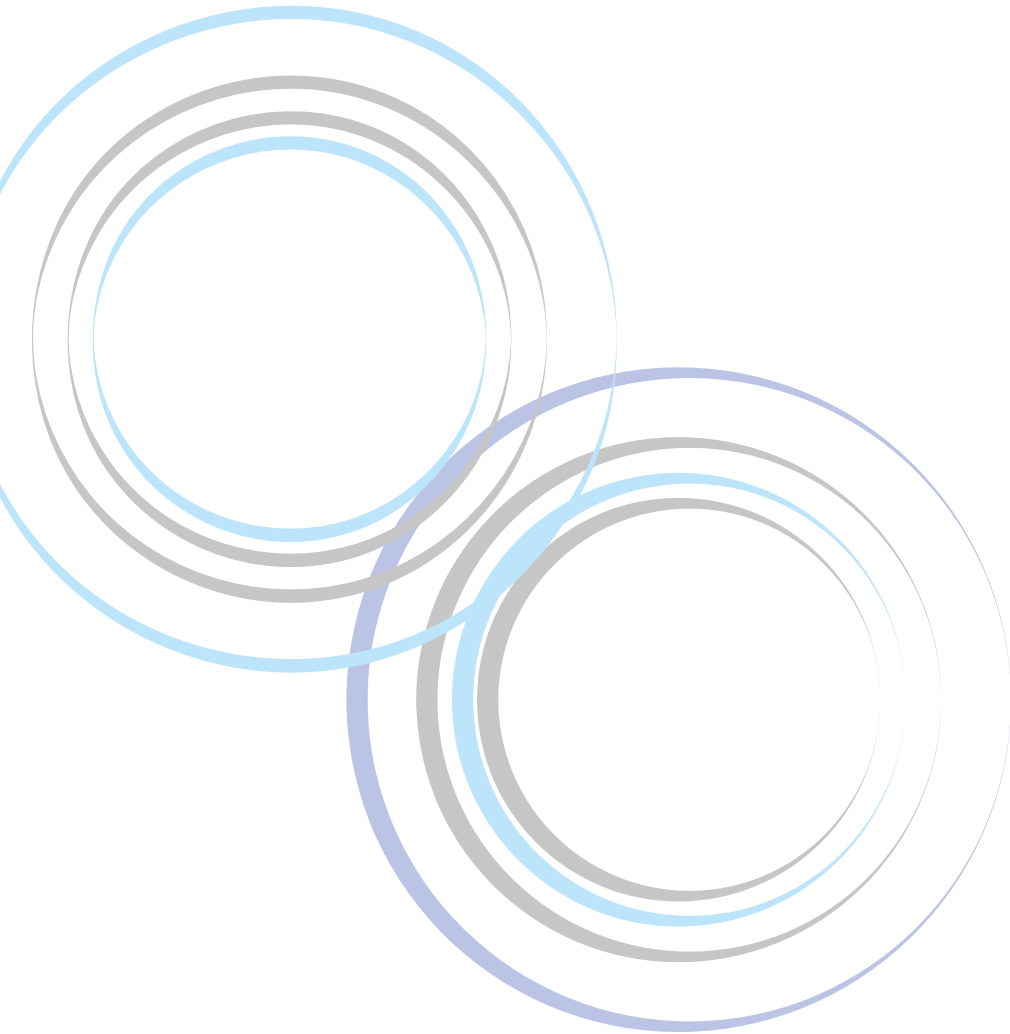


- Thomas Haas -
Verbandsvorsitzender





Jahresabschluss 2024



LAGEBERICHT 2024

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Aufgabe des 1974 gegründeten Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Das Wasser wird ausschließlich aus der in Alpirsbach-Reinerzau befindlichen Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig entnommen und nach einer mehrstufigen Aufbereitung über ein rund 220 km langes Verteilnetz an die derzeit 32 Verbandsmitglieder abgegeben. Das Trinkwasser wird von den Mitgliedern entweder mit Eigenwasser aus örtlichen Vorkommen gemischt oder als „Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ verteilt. Der Zweckverband arbeitet gemäß der Verbandssatzung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der durch den Betrieb der Anlagen entstehende Aufwand wird nach einem Umlagesystem, aufgeteilt in eine Festkostenumlage nach den Bezugsrechten und einer Betriebskostenumlage nach der bezogenen Wassermenge, von den Mitgliedern erhoben.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe lag mit 5.772.020 m³ um rund 228.000 m³ bzw. 3,80 % unter der im Wirtschaftsplan geschätzten Menge von 6,0 Mio. m³. Damit konnte aber zumindest der langjährige Mittelwert noch deutlich um rund 378.000 m³ bzw. 7,01 % übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste hingegen ein Rückgang um rund 81.000 m³ bzw. 1,38 % hingenommen werden, was auf eine Mehrheit der Verbandsmitglieder in unterschiedlicher Ausprägung zurückzuführen ist. Gegenüber der bisherigen Rekordwasserabgabe 2018 mit erstmals knapp über 6 Mio. m³ ist ein Minus von 270.705 m³ bzw. 4,48 % hinzunehmen, womit das Jahr 2024 immerhin noch die bisher sechsthöchste Wasserabgabe in der Historie des Verbandes darstellt. Das höchstmögliche Entnahmerecht aus der Talsperre mit 11.700.000 m³ wurde 2024 somit zu 49,33 % in Anspruch genommen (Vorjahr: 50,02 %). Die Bezugsrechte liegen unverändert bei 600 Sekundenlitern. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt 21 Sekundenliter an Bezugsrechten verkauft. In dem ursprünglich im Jahr 2017 eingerichteten Pool für zurückgegebene Bezugsrechte befinden sich noch 34 Sekundenliter.

Ertragslage

Die Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit rund 4,998 Mio. EUR um rund 115.000 EUR bzw. 2,25 % unter denen des Vorjahres. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen lag mit rund 1,906 Mio. EUR nahezu genau auf dem Niveau des Vorjahres. Die Strombezugskosten mit rund 638.000 EUR (-48 TEUR) stellen hierbei die größte Einzelposition dar, gefolgt vom Wasserentnahmeentgelt mit rund 628.000 EUR (+6 TEUR). Steigende Aufwendungen mussten im Bereich Betriebsgebäude und Wasserwerk (+12 TEUR), bei der Wasseraufbereitung (+27 TEUR), im Rohrnetz (+19 TEUR) und bei Hochbehältern/Pumpwerken (+16 TEUR) hingenommen werden, während bei der Talsperrenanlage (-21 TEUR) die Aufwendungen rückläufig waren. Der Personalaufwand mit 1,084 Mio. EUR fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus (-44 TEUR), was hauptsächlich auf zwischenzeitliche Stellenvakanzen zurückzuführen ist. Die Abschreibungen hängen vom Umfang der fertiggestellten Anlagen und der gewählten Abschreibungsmethode ab. Die Anlagen des Verbandes werden linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen betragen rund 1,770 Mio. EUR und lagen damit um rund 88.000 EUR unter denen des Vorjahres. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind auf rund 223.000 EUR (+20 TEUR) angestiegen, während der Aufwand für die Grund- und Kfz-Steuer nahezu unverändert geblieben ist. Der Zinsaufwand mit rund 3.200 EUR entfällt nahezu komplett auf die Abgrenzung der Abschlussgebühren zweier kommunaler Bausparverträge. Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Die geplanten Verbandsumlagen, die Festkostenumlage mit 3.300 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht und die Betriebskostenumlage mit 0,46 EUR je m³ bezogener Wassermenge, wurden bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes ursprünglich nicht kostendeckend veranschlagt. Für ein ausgeglichenes Jahresergebnis in 2024 wäre bei der Festkostenumlage eine Festsetzung auf lediglich 2.264 EUR (Vorjahr: 2.273 EUR) und bei der Betriebskostenumlage auf 39,35 Cent (Vorjahr: 38,98 Cent) je m³ notwendig gewesen. Damit sich der nunmehr einstellende Jahresüberschuss mit dem Wunsch der Verbandsmitglieder nach einer Verstetigung der Verbandsumlagen deckt, werden mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung die Verbandsumlagen auf das Niveau des Jahres 2022 reduziert.

LAGEBERICHT 2024

Die Festkostenumlage wird dann final auf 3.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht und die Betriebskostenumlage auf 0,40 EUR je m³ bezogener Wassermenge festgesetzt. Damit ergibt sich 2024 für die Verbandsmitglieder ein durchschnittlicher Wasserpreis von 0,7118 EUR pro m³ (Vorjahr: 0,7584 EUR pro m³) bei einer Auslastung der Bezugsrechte von 49,33 % (Vorjahr: 50,02 %). Die niedrigste Jahresauslastung eines Verbandsmitgliedes lag bei 10,00 % (Vorjahr: 11,51 %), dies ergibt einen spezifischen durchschnittlichen Wasserpreis von 1,9385 EUR/m³ (Vorjahr: 1,8337 EUR). Die höchste und heuer auch wirtschaftlichste Auslastung lag dagegen bei 96,43 % (Vorjahr: 108,92 % bzw. 95,83 %), was zu einem spezifischen durchschnittlichen Wasserpreis von 0,5595 EUR/m³ (Vorjahr: 0,5986 EUR) führt.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von rund 97.000 EUR sind Erlöse aus dem Stromverkauf (32 TEUR), aus weiteren Arbeiten für die Verbandmitglieder (31 TEUR) und aus weiterberechneten Aufträgen (34 TEUR) erfasst. Aktivierte Eigenleistungen wurden im Umfang von rund 28.000 EUR erbracht. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 95.000 EUR sind insbesondere Erträge aus der teilweisen Rückerstattung der Stromsteuer (77 TEUR), Erträge aus Anlagenabgängen (9 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (6 TEUR) erfasst. Die Zinserträge in Höhe von über 108.000 EUR resultierten hauptsächlich aus Tages- und Festgeldanlagen sowie aus zwei abgeschlossenen Bausparverträgen.

So ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung schlussendlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 503.099,68 EUR, welcher dann im Wirtschaftsjahr 2025 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 463.000 EUR bzw. 1,53 % auf nunmehr 30,825 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere auf der Aktivseite die Zunahme der flüssigen Mittel und damit korrespondierend auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten.

Auf der Aktivseite stehen den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von rund 1,402 Mio. EUR Abschreibungen in Höhe von rund 1,770 Mio. EUR gegenüber. Die Anlagenzugänge werden um die erhaltenen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter gekürzt, während die Zuweisungen des Landes als Ertragszuschüsse behandelt werden und als Passivposten ausgewiesen sind, die wiederum über die GuV-Rechnung zeitanteilig aufgelöst werden. Insgesamt haben sich die Restbuchwerte beim Anlagevermögen um rund 368.000 EUR bzw. 1,65 % auf nunmehr 21,999 Mio. EUR verringert. Zugänge zum Anlagevermögen betreffen u. a. die Erneuerung der Spülluftgebläse und der Spülwasserpumpen im Wasserwerk (352 TEUR) sowie die Steuerung der Ozonanlage (152 TEUR) und die weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung (71 TEUR). Der Bestand der Anlagen im Bau hat um 613.000 EUR auf 821.000 EUR zugenommen und betrifft neben der Leitungsumlegung und der damit verbundenen Aufdimensionierung im Bereich von Steinach nun auch noch die Erneuerung weiterer Förderaggregate im Wasserwerk sowie den verbandseigenen Hochbehältern bzw. Pumpwerken.

Im Vermögensplan waren Investitionen in Höhe von 892.000 EUR geplant. Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen sind durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt. Verschiedene Maßnahmen, auch aus den Vorjahren, konnten bis zum Ende des Wirtschaftsjahres aber noch nicht fertiggestellt werden. Dafür werden im Wesentlichen folgende Ausgabemittel übertragen:

a) Gutachten Betriebserlaubnis	60.000 EUR
b) Anlagen-/Strukturgutachten	90.000 EUR
c) Digitales Talsperrenbuch	35.000 EUR
d) Mittelspannungsanlage Übergabepunkt Wasserwerk	150.000 EUR
e) Prozessleitsystem Wasserwerk	200.000 EUR
f) Leitungsumlegung/-erneuerung Horb a. N.	115.000 EUR

g) Leitungsumlegung/-aufdimensionierung im Bereich Steinach	1.550.000 EUR
i) E-Technik HB/PW Winterhalde (Schenkenzell)	85.000 EUR
j) Anteil Übergabebauwerk Anschluss OWW	330.000 EUR
	<u>2.615.000 EUR</u>

Durch die Übertragung dieser Ausgabemittel wird es dann bei planmäßiger Ausführung der entsprechenden Vorhaben im Wirtschaftsjahr 2025 zu entsprechenden Überschreitungen der Planansätze und somit zu einem Finanzierungsfehlbetrag kommen. Diese Überschreitungen sind dann wiederum im Wirtschaftsplan 2027 als „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu finanzieren. Aus der Vermögensplanabrechnung des Jahres 2024 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 192.000 EUR, welcher in der Folge im Wirtschaftsplan 2026 als „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ berücksichtigt wird.

Beim Umlaufvermögen haben sich die Vorräte um rund 12.000 EUR auf rund 173.000 EUR erhöht. Der Forderungsbestand hat sich um weitere rund 107.000 EUR auf nunmehr rund 614.000 EUR erhöht. Darin sind Wasserrechnungen (534 TEUR) und sonstige Forderungen an die Verbandsmitglieder (56 TEUR) enthalten, die überwiegend aber erst 2025 fällig sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u. a. Steuererstattungsansprüche (74 TEUR) und die teilweise Rückerstattung der Stromsteuer (77 TEUR). Der Kassenbestand hat sich um rund 706.000 EUR auf 7,850 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite wurde zuletzt durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19. November 2015 das Eigenkapital angepasst. Das Stamm-/Eigenkapital wurde auf 25.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht festgesetzt, auf insgesamt 15 Mio. EUR.

Die allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2024 durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2023 um 761.643 EUR erhöht. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 503.099,68 EUR ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,285 Mio. EUR wurden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst (1,015 Mio. EUR). Darüber hinaus bewilligte Zuschüsse wurden über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Maßnahme aufgelöst (48 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen mit 363.580 EUR betreffen Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag (150 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (28 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (127 TEUR) und fehlende Eingangsrechnungen (59 TEUR).

Die Verbindlichkeiten betreffen nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus noch nicht bezahlten Rechnungen an Dritte zum Bilanzstichtag (657 TEUR) sowie die Rückzahlungen aus der Fest- und Betriebskostenumlage (563 TEUR) an die Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Bilanzstruktur ist ausgeglichen und die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 71,37 % (Vorjahr: 73,67 %). Mit einer Eigenkapitalquote von 65,68 % (Vorjahr: 65,02 %) verfügt der Zweckverband über eine gute Kapitalausstattung. Zusammen mit den Fördermitteln macht dies sogar 97,03 % (Vorjahr: 98,05 %) der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist zu 132,78 % (Vorjahr: 133,10 %) mit Eigenkapital und Zuschüssen gedeckt.

LAGEBERICHT 2024

Finanzlage

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wird durch das Eigenkapital und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Der Verband war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachzukommen. In der nachstehenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgedgliedert.

Kapitalflussrechnung	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	503	762
b) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.770	1.858
c) Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	93	-7
d) Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse	-1.063	-1.130
e) Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0
f) Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-125	8
g) Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	930	-67
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.108	1.424
2. Investitionsbereich		
a) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.396	-311
b) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-6	0
c) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.402	-311
3. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	706	1.113
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.144	6.031
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.850	7.144

Personal

Zum Bilanzstichtag waren einschließlich des Geschäftsführers lediglich 15 Personen tätig. Innerhalb der Verwaltung sind dabei drei Stellen (+1) und innerhalb des Betriebes 12 Stellen (-1) besetzt, dies entspricht dann insgesamt 11,51 Vollzeitstellen (Vorjahr: 12,68). Die Zahl weiblicher Beschäftigter betrug am Bilanzstichtag 7, dies entspricht einer Quote von 46,67 Prozent. Zum Jahresende 2024 beschäftigte der Verband keine Auszubildenden mehr. Darüber hinaus beschäftigte der Zweckverband aber nach Bedarf noch Aushilfskräfte stundenweise auf Abruf. Der Zweckverband ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Entgelte Verwaltung	231	200
Entgelte Betrieb	609	675
Soziale Abgaben	166	175
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	78	78
	<u>1.084</u>	<u>1.128</u>

III. Prognosebericht

Die Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene begrenzen die unternehmerischen Möglichkeiten. In erster Linie sind dabei Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft und des Kommunalverfassungsrechts zu beachten. Daraus leitet sich die strategische und operative Positionierung für den Zweckverband ab, welche in der Verbandssatzung ihre Konkretisierung findet.

Um den Betrieb durch funktionstüchtige technische Anlagen und ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in einem Arbeitsumfeld mit zunehmendem Wettbewerb nachhaltig sicherzustellen, ist es weiterhin erforderlich, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Dabei ist tendenziell mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Im Rahmen der Umlagefinanzierung führt dies zu steigenden Umsätzen. Diese Prognose kann durch die jeweilige Entwicklung der Wasserabgabe in einzelnen Jahren verstärkt oder abgeschwächt werden. Die Wasserabgabe des Zweckverbandes war gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Witterungseinflüsse zwar rückläufig, bewegte sich dennoch über dem langjährigen Durchschnitt. Perspektivisch ist mit dem nun 2027 zu erwartenden Anschluss von Offenburg sowie dem 2022 erfolgten Beitritt des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung mit einer steigenden Wasserabgabe zu rechnen. In dem zum 1. Januar 2017 eingerichteten zweiten Rückgabepool stehen noch 34 Sekundenliter zur Verfügung. Aus diesem Bezugsrechtekontingent wird die Offenburger Wasserversorgung GmbH mit Beginn der Wasserabnahme weitere 15 Sekundenliter erwerben. Bereits zum 1. Januar 2025 haben die Stadt Nagold und der Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein ihr Bezugsrecht um jeweils weitere drei Sekundenliter auf dann 14 bzw. 18 Sekundenliter erhöht. Weitere verbindliche Anträge auf den Erwerb von Bezugsrechten liegen noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass eine langfristige Wasserversorgung der Verbandsmitglieder bei stabilen bzw. moderat steigenden Preisen gewährleistet werden kann.

Die Personalplanung der kommenden Jahre orientiert sich weiterhin an den Anforderungen des demografischen Wandels und den steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung qualifiziertes Fachpersonal erfordern. Im Falle eines Fach- und Führungskräftewechsels ist mit zeitweiser Doppelbesetzung ein strukturierter Wissenstransfer sicherzustellen.

Das Investitionsprogramm des Verbandes wird bisher auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsprogramms und den finanziellen Möglichkeiten entwickelt. Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre sind in der Aufbereitungstechnik, u. a. mit der Erweiterung der Schlammabsetzbecken und dem Ausbau der Vorreinigungsstufe, dem Leitungsnetz im Hinblick auf die Entwicklungen in Richtung Offenburg und der verbandseigenen Speicherkapazitäten zu erwarten. Wichtiges Finanzierungsinstrument werden weiterhin die erwirtschafteten Abschreibungen sowie die erübrigten Mittel aus Vorjahren sein. Diese werden aber nicht vollumfänglich ausreichen, so dass schon kurz- bis mittelfristig entsprechend langfristige Darlehensaufnahmen notwendig werden.

LAGEBERICHT 2024

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben weiterhin mit Unsicherheit behaftet, insbesondere wegen der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie weiterer geopolitischer Krisenherde. Die damit verbundene und weiterhin anhaltende Energiekrise kann somit auch wieder zu stark volatilen Energiepreisen führen. Die Sicherstellung des Anlagenbetriebs in der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft bleibt das oberste Ziel der Trinkwasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Viele andere Aufgaben und Arbeiten sind deshalb in der Priorität zurückgestuft worden. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden und werden alle Arbeitsabläufe und Bedingungen beim Verband abgestimmt. Hierzu werden im Rahmen der vorliegenden Maßnahmen- und Pandemiepläne sowie durch regelmäßig stattfindende Krisengespräche alle erforderlichen Maßnahmen vorausschauend festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Personaleinsatzplanung sowie die Sicherstellung von Informationswegen und Lieferketten. Bis zum März 2025 war kein wahrnehmbarer Einfluss auf den gesamten Trinkwasserabsatz in Deutschland festzustellen. Die Entwicklung verläuft weitgehend innerhalb der Planung. Der Wasserabsatz des Zweckverbandes hat sich auch in 2025 bisher unauffällig entwickelt. Das Erreichen der geplanten Wasserabgabe von 6,0 Mio. m³ im laufenden Jahr wird vor allem von der Witterungsentwicklung im Sommer und Herbst abhängen. Aus heutiger Sicht reichen die geplanten Umlagen des Zweckverbandes aus, um den Betrieb einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Konkrete Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens stark beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Das Unternehmen steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Preisbildung erfolgt im Umlagesystem, das eine Deckung des Aufwands über Umlagenerhebung vorsieht. Mögliche Haftungsrisiken sind durch entsprechende Versicherungsverträge in üblichem Umfang abgedeckt.

Risiken im technischen Bereich, insbesondere bei Grenzwertverletzungen gesundheitsrelevanter Parameter der Trinkwasserverordnung, werden durch ein Risikomanagement im Rahmen des erstellten Maßnahmenplanes nach der Trinkwasserverordnung minimiert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen wird durch regelmäßige Wartung und Instandhaltung, durch Sanierung und Erneuerung erhalten.

Durch regelmäßige Wasseranalysen wird die Wasserqualität im Bereich der Mikrobiologie sowie im Bereich chemisch-physikalischer Inhaltsstoffe nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung kontrolliert.

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich mittlerweile in der Wasserabgabe des Zweckverbandes durchaus bemerkbar. Nach den bisherigen Spitzenwerten der Jahre 1991 und 1992 war der Trend der Wasserabgabe über viele Jahre hin deutlich rückläufig, was sich seit 2015 wiederum gedreht hat. Das Versiegen örtlicher Wasservorkommen durch häufigere und langanhaltende Trockenperioden führt zu einem verstärkten Zugriff auf die Fernversorgung. Mit der Trinkwassertalsperre in Alpirsbach-Reinerzau verfügt der Verband über einen Speicher, der diese Trockenphasen gut ausgleichen kann. Die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg ist dabei mit der Aufgabenteilung von Ortsnetzversorgung zu den Gruppenwasserversorgern bis hin zu den Fernwasserversorgern gut auf diese Herausforderung eingestellt. In diesem Sinne ist auch die vom Land auf Anregung der vier Fernwasserversorger initiierte Initiative zum Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050 zu begrüßen. Bei der Untersuchung und Erarbeitung dieses Masterplans soll die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung detailliert auf die Zukunftssicherheit überprüft werden. Hieraus wird eine Klarheit zum Rollenverständnis der einzelnen Partner erwartet, um an dieser Positionierung die künftige Geschäftspolitik und die zukünftigen Investitionen in die technischen Anlagen bedarfsorientiert absichern zu können.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig garantiert seinen Verbandsmitgliedern dabei jederzeit die Lieferung eines einwandfreien Lebensmittels nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung, um dieses anspruchsvolle Unternehmensziel zu erreichen. Der Zweckverband wird daher alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verbandsmitglieder jederzeit sicher, bei bester Qualität und zu günstigen Preisen mit einem „Reinen Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ versorgen zu können.

Alpirsbach, 14. November 2025



- Maik Zinser -
Geschäftsführer



v. l. n. r. Oberbürgermeister Jürgen Großmann, Bürgermeister Bernd Dürr und Bürgermeister Thomas Haas – Am 16. April 2024 erfolgte die feierliche Inbetriebnahme zur Vollendung des WKK-Anschlusses des Zweckverband Gäuwasserversorgung.

ENTWICKLUNG DER WASSERABGABE 2019 - 2024

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband Stadtwerke GmbH & Co. KG	Bezugsrecht 2024		Ergebnis 2024		Ergebnis 2023		Ergebnis 2022		Ergebnis 2021		Ergebnis 2020		Ergebnis 2019	
	l/s	m³	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%
Aichhalden	9,00	175.500	84.174	47,96	86.416	49,24	88.024	50,16	81.983	46,71	107.029	60,99	103.941	59,23
Alpirsbach	13,96	272.220	96.537	35,46	98.901	36,33	104.954	38,55	96.155	35,32	97.477	35,81	91.574	33,64
Baiersbronn	36,98	721.110	450.874	62,52	388.201	53,83	411.802	57,11	394.940	54,77	403.568	55,96	417.441	57,89
Biberach	8,00	156.000	63.882	40,95	57.240	36,69	54.875	35,18	49.008	31,42	59.907	38,40	48.168	30,88
Dornstetten	24,16	471.120	307.346	65,24	316.870	67,26	301.463	63,99	304.158	64,56	308.266	65,43	290.671	61,70
Elzach	21,98	428.610	42.861	10,00	65.840	15,36	87.263	20,36	65.150	15,20	89.278	20,83	130.991	30,56
Fischerbach	4,40	85.800	65.360	76,18	68.386	79,70	67.116	78,22	65.479	76,32	71.527	83,36	68.090	79,36
Freudenstadt	80,00	1.560.000	845.491	54,20	779.265	49,95	869.060	55,71	715.765	45,88	673.787	43,19	751.608	48,18
Gutach	7,00	136.500	15.268	11,19	37.301	27,33	51.653	37,84	24.899	18,24	45.252	33,15	56.686	41,53
Haiterbach	6,00	117.000	54.111	46,25	55.228	47,20	57.922	49,51	54.079	46,22	57.047	48,76	52.471	44,85
Haslach	26,93	525.135	158.776	30,24	212.131	40,40	243.030	46,28	170.010	32,37	251.070	47,81	215.990	41,13
Hausach	26,98	526.110	400.520	76,13	346.651	65,89	353.509	67,19	338.667	64,37	381.964	72,60	382.157	72,64
Horb	23,79	463.905	447.339	96,43	515.703	111,17	457.779	98,68	270.717	58,36	305.795	65,92	310.612	66,96
Hornberg	22,76	443.820	220.743	49,74	198.899	44,82	220.717	49,73	200.797	45,24	218.330	49,19	213.380	48,08
Loßburg	11,00	214.500	120.612	56,23	91.824	42,81	139.211	64,90	83.714	39,03	169.609	79,07	253.386	118,13
Mühlbach	3,00	58.500	53.799	91,96	50.027	85,52	41.956	71,72	39.262	67,11	40.290	68,87	38.213	65,32
Nagold	11,00	214.500	166.775	77,75	165.258	77,04	141.022	65,74	132.300	61,68	131.147	61,14	127.036	59,22
Oberwolfach	4,00	78.000	30.332	38,89	30.406	38,98	23.288	29,86	19.338	24,79	34.997	44,87	49.293	63,20
Offenburg	35,00	682.500	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schenkenzell	3,00	58.500	13.640	23,32	7.642	13,06	7.448	12,73	5.850	10,00	9.511	16,26	16.894	28,88
Schiltach	20,79	405.405	46.421	11,45	101.564	25,05	66.798	16,48	54.638	13,48	124.478	30,70	77.466	19,11
Schramberg	52,76	1.028.820	605.729	58,88	665.689	64,70	643.538	62,55	603.779	58,69	625.588	60,81	637.352	61,95
Steinach	11,19	218.205	112.330	51,48	125.604	57,56	130.901	59,99	118.470	54,29	131.605	60,31	120.199	55,09
Waldachtal	10,19	198.705	177.480	89,32	137.041	68,97	143.331	72,13	128.793	64,82	150.768	75,88	144.309	72,62
Wolfach	24,55	478.725	224.906	46,98	214.741	44,86	212.695	44,43	214.249	44,75	221.975	46,37	218.612	45,67
Zell a. H.	25,79	502.905	59.108	11,75	58.975	11,73	78.041	15,52	71.160	14,15	76.513	15,21	82.980	16,50
Eschachwasserversorgung	21,00	409.500	367.943	89,85	386.207	94,31	395.807	96,66	363.321	88,72	399.628	97,59	389.960	95,23
Gäuwasserversorgung	20,00	390.000	59.072	15,15	27.428	7,03	23.758	6,09	-	-	-	-	-	-
Nordstetter WV-Gruppe	12,00	234.000	210.623	90,01	224.251	95,83	226.747	96,90	211.807	90,52	214.351	91,60	209.960	89,73
WV Eberbachgruppe	4,00	78.000	13.577	17,41	14.737	18,89	14.952	19,17	10.103	12,95	14.023	17,98	10.083	12,93
WV Haugenstein	15,00	292.500	244.079	83,45	250.394	85,60	242.995	83,08	233.156	79,71	248.042	84,80	242.575	82,93
WV Schwarzbrennen	3,79	73.905	12.312	16,66	73.808	99,87	76.822	103,95	70.295	95,12	73.219	99,07	65.760	88,98
	600,00	11.700.000	5.772.020	49,33	5.852.628	50,02	5.978.477	51,10	5.192.042	44,38	5.736.041	49,03	5.817.858	49,73

AUSLASTUNGSRANGFOLGE 2024

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	Jahresbe- zugsrecht m³	Gesamtbezug 2024 m³	spezifischer Wasserpreis je m³	Auslastungs- quote
Horb	463.905	447.339	0,5595 €	96,43%
Mühlenbach	58.500	53.799	0,5673 €	91,96%
ZV Nordstetter WV-Gruppe	234.000	210.623	0,5709 €	90,01%
ZV Eschachwasserversorgung	409.500	367.943	0,5712 €	89,85%
Waldachtal	198.705	177.480	0,5722 €	89,32%
ZV WV Haugenstein	292.500	244.079	0,5844 €	83,45%
Nagold	214.500	166.775	0,5979 €	77,75%
Fischerbach	85.800	65.360	0,6020 €	76,18%
Hausach	526.110	400.520	0,6021 €	76,13%
Dornstetten	471.120	307.346	0,6358 €	65,24%
Baiersbronn	721.110	450.874	0,6461 €	62,52%
Schramberg	1.028.820	605.729	0,6613 €	58,88%
Loßburg	214.500	120.612	0,6736 €	56,23%
Freudenstadt	1.560.000	845.491	0,6839 €	54,20%
Steinach	218.205	112.330	0,6989 €	51,48%
Hornberg	443.820	220.743	0,7093 €	49,74%
Durchschnitt			0,7118 €	49,33%
Aichhalden	175.500	84.174	0,7208 €	47,96%
Wolfach	478.725	224.906	0,7275 €	46,98%
Haiterbach	117.000	54.111	0,7326 €	46,25%
Biberach	156.000	63.882	0,7757 €	40,95%
Oberwolfach	78.000	30.332	0,7956 €	38,89%
Alpirsbach	272.220	96.537	0,8338 €	35,46%
Haslach	525.135	158.776	0,9088 €	30,24%
Schenkenzell	58.500	13.640	1,0598 €	23,32%
ZV WV Eberbachgruppe	78.000	13.577	1,2838 €	17,41%
ZV WV Schwarzbrunnen	73.905	12.312	1,3235 €	16,66%
ZV Gäuwasserversorgung	390.000	59.072	1,4157 €	15,15%
Zell a. H.	502.905	59.108	1,7090 €	11,75%
Schiltach	405.405	46.421	1,7436 €	11,45%
Gutach	136.500	15.268	1,7754 €	11,19%
Elzach	428.610	42.861	1,9385 €	10,00%
Offenburg	682.500	0	0,0000 €	0,00%
	11.700.000	5.772.020		49,33%

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024 in EUR	Stand am 31.12.2023 in EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	361.620,20	362.242,52
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.972.958,31	4.370.514,61
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.291,68	1.291,68
3. Grundstücke ohne Bauten	530.692,51	530.692,51
4. Gewinnungsanlagen	14.548.655,44	14.912.417,75
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	1.404.871,39	1.607.675,46
6. Verteilungsanlagen: Speicheranlagen	176.607,17	198.595,89
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.930,69	174.692,94
8. Anlagen im Bau	820.915,86	208.410,59
	21.636.923,05	22.004.291,43
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.578,55	156.172,06
2. Waren	6.774,04	5.459,75
	173.352,59	161.631,81
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.552,04	29.293,14
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	589.802,14	477.802,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	185.772,30	179.355,90
	800.126,48	686.452,02
<u>III. Flüssige Mittel</u>	7.849.886,08	7.143.674,36
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.460,22	4.040,17
	30.825.368,62	30.362.332,31

Passiva		Stand am 31.12.2024 in EUR	Stand am 31.12.2023 in EUR
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00		15.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	4.742.936,92		3.981.293,78
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	503.099,68		761.643,14
		20.246.036,60	19.742.936,92
<u>B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>			
Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfe		8.963.379,57	10.026.641,66
<u>C. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		363.580,00	270.680,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.814,30		305.616,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	565.053,90		2.057,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.504,25		14.400,07
		1.252.372,45	322.073,73
		<u>30.825.368,62</u>	<u>30.362.332,31</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

	2024 in EUR	2023 in EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Jahresumlage	4.108.808,00	4.438.734,72
b) Sonstige Umsatzerlöse	97.297,81	112.903,13
c) Auflösung der Investitions- zuschüsse aus Landesbeihilfen	1.063.262,09	1.129.935,23
	5.269.367,90	5.681.573,08
2. Aktivierte Eigenleistungen	27.747,20	3.224,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.113,44	91.674,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.505.183,33	1.510.898,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.458,60	398.268,55
	1.905.641,93	1.909.166,85
5. Personalaufwand		
a) Entgelte	839.839,35	875.036,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	244.270,97	252.631,76
	1.084.110,32	1.127.668,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.770.222,10	1.857.894,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	222.716,21	202.674,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.673,97	98.255,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.151,27	3.755,76
	105.522,70	94.500,15
10. Ergebnis nach Steuern	515.060,68	773.568,29
11. Sonstige Steuern	11.961,00	11.925,15
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	503.099,68	761.643,14

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:
zur Einstellung in die Rücklage

503.099,68 EUR

BERECHNUNG DER JAHRESUMLAGE 2024

	EUR	Festkostenumlage 40 %	Betriebskostenumlage 60 %
1. Betriebs- und Verwaltungskosten	3.212.468,46		
./. Wasserentnahmeentgelt	-628.355,20		628.355,20
./. Strom für Wasserförderung	-516.352,21		516.352,21
	2.067.761,05	827.104,42	1.240.656,63
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.770.222,10		
./. Auflösung der Investitionszuschüsse	-1.063.262,09		
	706.960,01	706.960,01	
3. Zinsen	3.151,27	3.151,27	
4. Steuern	11.961,00	11.961,00	
	3.934.540,74	1.549.176,70	2.385.364,04
5. ./.			
sonstige Umsatzerlöse / Erträge	-328.832,42		
./. Überziehungen des Bezugsrecht	0,00	0,00 €	
./. Erträge aus Stromverkäufen	32.341,07		-32.341,07
./. aktivierte Eigenleistungen	27.747,20	-27.747,20	
./. Zinserträge	108.673,97	-108.673,97	
	-160.070,18	-64.028,07	-96.042,11
	3.605.708,32	1.348.727,46	2.256.980,86

Bezugsrechte / Monat - 600 x 12

7.200 l/s

37,41%

62,59%

Festkostenumlage / Monat

187,32 EUR

Festkostenumlage / Jahr

2.247,84 EUR

verkaufte Wassermenge

5.772.020 m³

Betriebskostenumlage / m³

0,3910 EUR

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Allgemeine Angaben und Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig mit Sitz in Alpirsbach-Reinerzau ist beim Amtsgericht Stuttgart unter HRA 721490 eingetragen. Für den Zweckverband gelten bezüglich seiner Wirtschaftsführung und der Rechnungslegung gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß. Ergänzend sind die Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 40 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagenvermögens wurden bis Mitte der 1980er Jahre überwiegend degressiv, seitdem linear errechnet. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 75 Jahren. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR wurden voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die **Warenbestände** wurden zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstag, die Aufwendungen im Folgejahr betreffen.

Als **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden auf der Passivseite gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen ausgewiesen. Die Landeszuschüsse bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,3 Mio. EUR (Stand: 31. Dezember 2024) werden in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes, die darüber hinaus bewilligten Landeszuschüsse über die entsprechende Nutzungsdauer zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern. Bei den Forderungen handelt es sich ausschließlich um Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von 589.802,14 EUR (Vorjahr: 477.802,98 EUR). Die Fest- und die Betriebskostenumlagen wurden durch den Ausweis eines Jahresüberschusses mit einer Kostenüberdeckung erhoben. Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie einer Bausparkasse.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert auf 15.000.000,00 EUR. Die allgemeine Rücklage hat sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2023 auf 4.742.936,92 EUR erhöht (VJ: 3.981.293,78 EUR).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (150 TEUR), Aufstellung und Veröffentlichung Jahresabschluss (8 TEUR), Prüfungs- und Beratungskosten (20 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (127 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen (59 TEUR).

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach Tilgung des letzten Darlehens im Jahr 2015 keine mehr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 656.814,30 EUR (Vorjahr: 305.616,12 EUR) bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. In den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind neben geringfügigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.890,21 EUR (Vorjahr: 2.057,54 EUR) die Rückzahlungen aus der Fest- bzw. Betriebskostenumlage enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern	16.069,46 EUR	8.874,35 EUR
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	14.434,79 EUR	5.525,72 EUR
	<u>30.504,25 EUR</u>	<u>14.400,07 EUR</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Ansatz bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag ist vorhanden. Der für die Bewertung grundsätzlich zugrunde zu legende Steuersatz beträgt 15,83 %. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	TEUR	%
Jahresumlage	4.109	77,97
Sonstige Umsatzerlöse	97	1,85
Auflösung der Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen	1.063	20,18
	5.682	100,00

2. Periodenfremde Erträge

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 15 TEUR ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen und Anlagenabgängen resultieren.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 78.563,80 EUR (Vorjahr: 78.397,58 EUR) enthalten.

D. Ergänzende Angaben

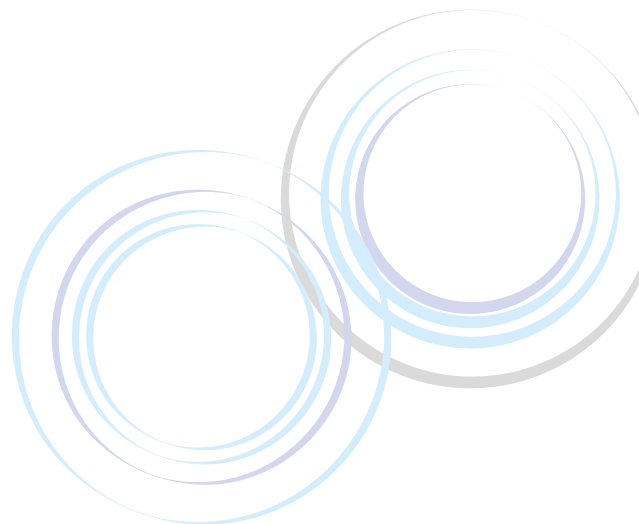
1. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Anlage zur Verbandsatzung). Die Mitglieder der Verbandsorgane erhielten 2024 Bezüge in Höhe von 16.110,00 EUR.

Der Verwaltungsrat setzt bzw. setzte sich 2024 zusammen aus:

Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)
Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)
Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)
Bürgermeister Thomas Geppert, Wolfach
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Bürgermeister Michael Lehrer, Aichhalden (ab 01.07.2024)
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.

Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen (bis 30.06.2024)
Bürgermeister Ralph Zimmermann, Horb a. N.



Von der Verbandsversammlung wurde Herr Maik Zinser seit dem 1. April 2014 zum alleinigen Geschäftsführer des Verbandes bestellt. Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aus begonnenen Investitionsvorhaben kommen auf den Zweckverband bis zur Fertigstellung Verpflichtungen von 3,210 Mio. EUR zu, deren Finanzierung bereits sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe. Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2024 10,04 %, davon Arbeitgeberanteil 9,49 % (einschließlich 3,20 % Sanierungsgeld und 0,54 % Zusatzbeitrag) und Arbeitnehmeranteil 0,55 %. Für das Jahr 2024 liegt die Jahresrechnung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe, noch nicht vor.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich 2024 einschließlich des Geschäftsführers auf 14. Innerhalb der Verwaltung waren zwei Stellen (+/-0) und innerhalb des Betriebs zwölf Stellen (-1) besetzt, dies entsprach 11,34 Vollzeitstellen (Vorjahr 12,68). Zum Jahresende 2024 beschäftigte der Verband keine Auszubildenden mehr.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Honorar von 3.800 EUR für die Abschlussprüfungsleistungen sowie weitere 1.100 EUR für sonstige Leistungen berechnet.

E. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der **Jahresüberschuss 2024** in Höhe von 503.099,68 EUR ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Alpirsbach, 14. November 2025

- Maik Zinser -
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024/EUR
	Stand am 01.01.2024/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Umbuchungen in EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.363.928,01	5.800,00	0,00	0,00	1.369.728,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.551.863,56	25.577,26	0,00	0,00	19.577.440,82
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.420,00	0,00	0,00	0,00	12.420,00
3. Grundstücke ohne Bauten	580.915,61	0,00	0,00	0,00	580.915,61
4. Gewinnungsanlagen	63.366.301,48	514.782,19	0,00	157.112,16	64.038.195,83
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	38.396.748,71	10.239,97	0,00	0,00	38.406.988,68
6. Verteilungsanlagen: Speicheranlagen	4.236.971,62	5.587,52	0,00	0,00	4.242.559,14
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.540.809,60	70.627,03	45.272,92	0,00	1.566.163,71
8. Anlagen im Bau	208.410,59	769.617,43	0,00	-157.112,16	820.915,86
	127.894.441,17	1.396.431,40	45.272,92	0,00	129.245.599,65
	129.258.369,18	1.402.231,40	45.272,92	0,00	130.615.327,66

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		durchschnittl.	
Stand am 01.01.2024/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Stand am 31.12.2024/EUR	Stand am 31.12.2024/EUR	Stand am 31.12.2023/EUR	AfA- Satz in %	Rest- buch- wert in %
1.001.685,49 €	6.422,32	0,00	1.008.107,81	361.620,20	362.242,52	0,47	26,40
15.181.348,95	423.133,56	0,00	15.604.482,51	3.972.958,31	4.370.514,61	2,16	20,29
11.128,32	0,00	0,00	11.128,32	1.291,68	1.291,68	0,00	10,40
50.223,10	0,00	0,00	50.223,10	530.692,51	530.692,51	0,00	91,35
48.453.883,73	1.035.656,66	0,00	49.489.540,39	14.548.655,44	14.912.417,75	1,62	22,72
36.789.073,25	213.044,04	0,00	37.002.117,29	1.404.871,39	1.607.675,46	0,55	3,66
4.038.375,73	27.576,24	0,00	4.065.951,97	176.607,17	198.595,89	0,65	4,16
1.366.116,66	64.389,28	45.272,92	1.385.233,02	180.930,69	174.692,94	4,11	11,55
0,00	0,00	0,00	0,00	820.915,86	208.410,59	0,00	0,00
105.890.149,74	1.763.799,78	45.272,92	107.608.676,60	21.636.923,05	22.004.291,43	1,36	16,74
106.891.835,23	1.770.222,10	45.272,92	108.616.784,41	21.998.543,25	22.366.533,95	1,36	16,84

PRÜFUNGSERGEBNISSE 2024

Eigenprüfung

Gemäß § 7 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die örtliche Prüfung der Kassen, Vermögensbestände und Vorräte (1. Unterabschnitt der GemPrO) war seit 2001 bis einschließlich 2021 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freudenstadt übertragen. Durch die Beschlussfassung der 82. Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 wurde mit der Zuständigkeit und Dokumentation der örtlichen Prüfung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 der (Kaufmännische) Geschäftsführer des Zweckverbandes beauftragt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aufsichtsprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte die Allgemeine Finanzprüfung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2020 - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. April bis 23. Juni 2021 durch. Mit Erlass vom 8. September 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2019 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 1. bis 13. Oktober 2020 durchgeführt. Mit Erlass vom 12. Juli 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Partnerschaft mbB, Stuttgart, hat den Jahresabschluss 2024 in den Monaten März und November 2025 bis zum 14. November 2025 geprüft und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Mit Datum vom 14. November 2025 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, Alpirsbach-Reinerzau, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

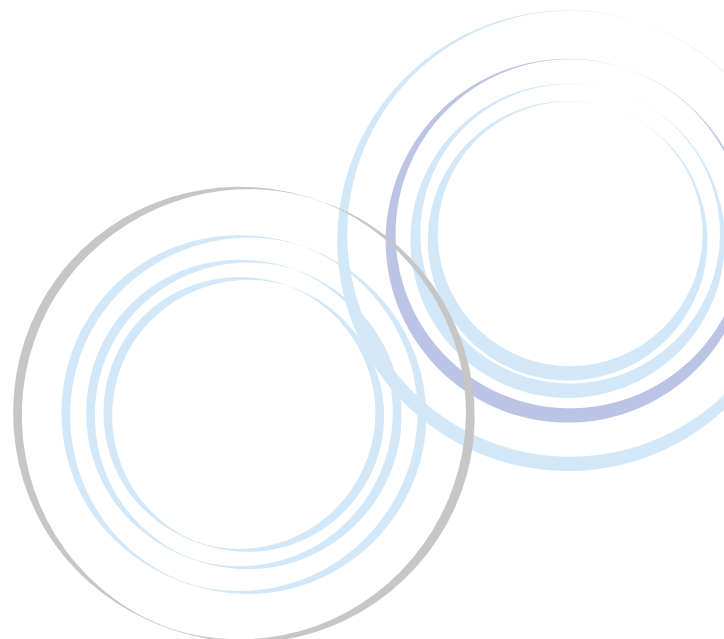
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, 14. November 2025

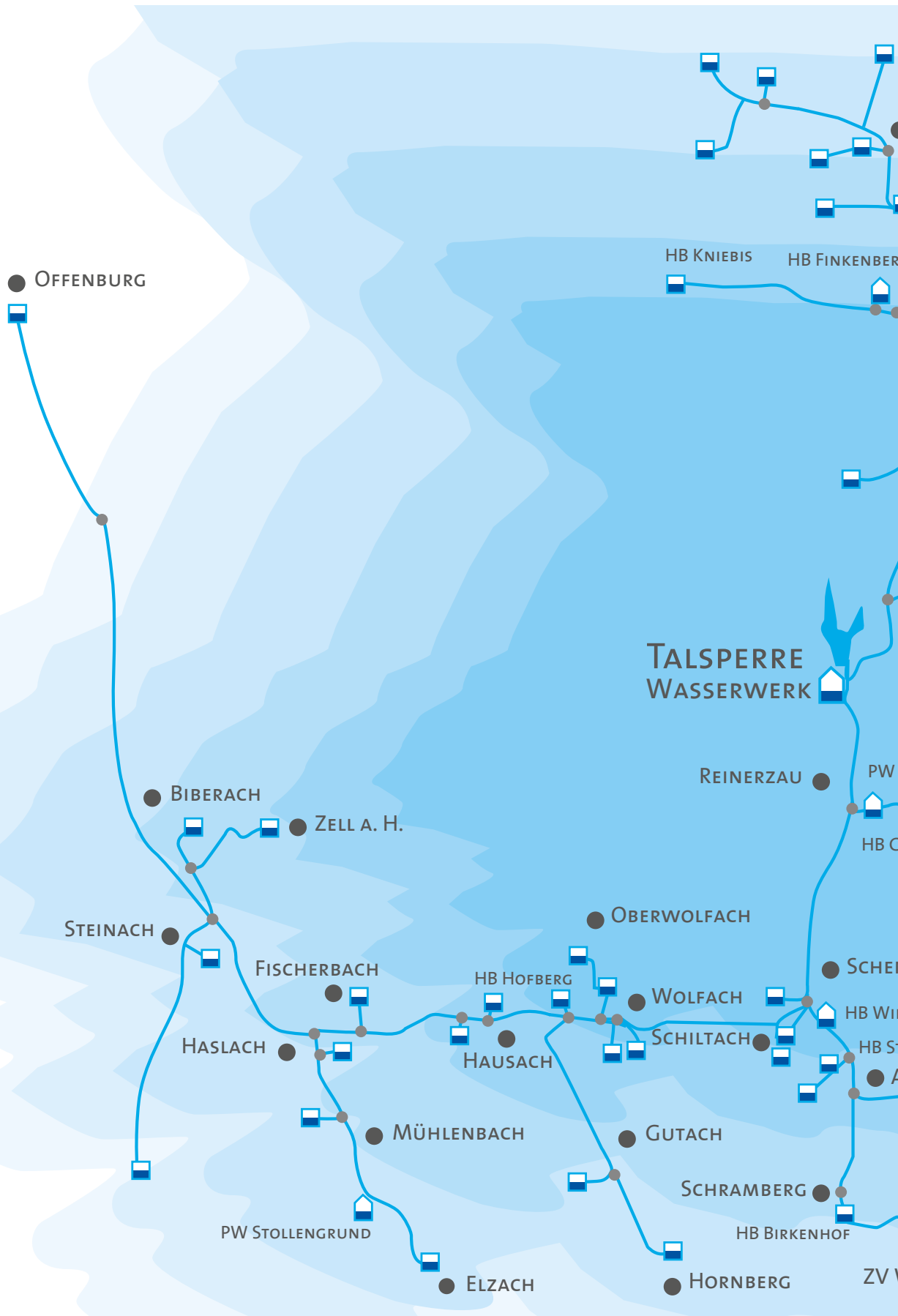
BW PARTNER
Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

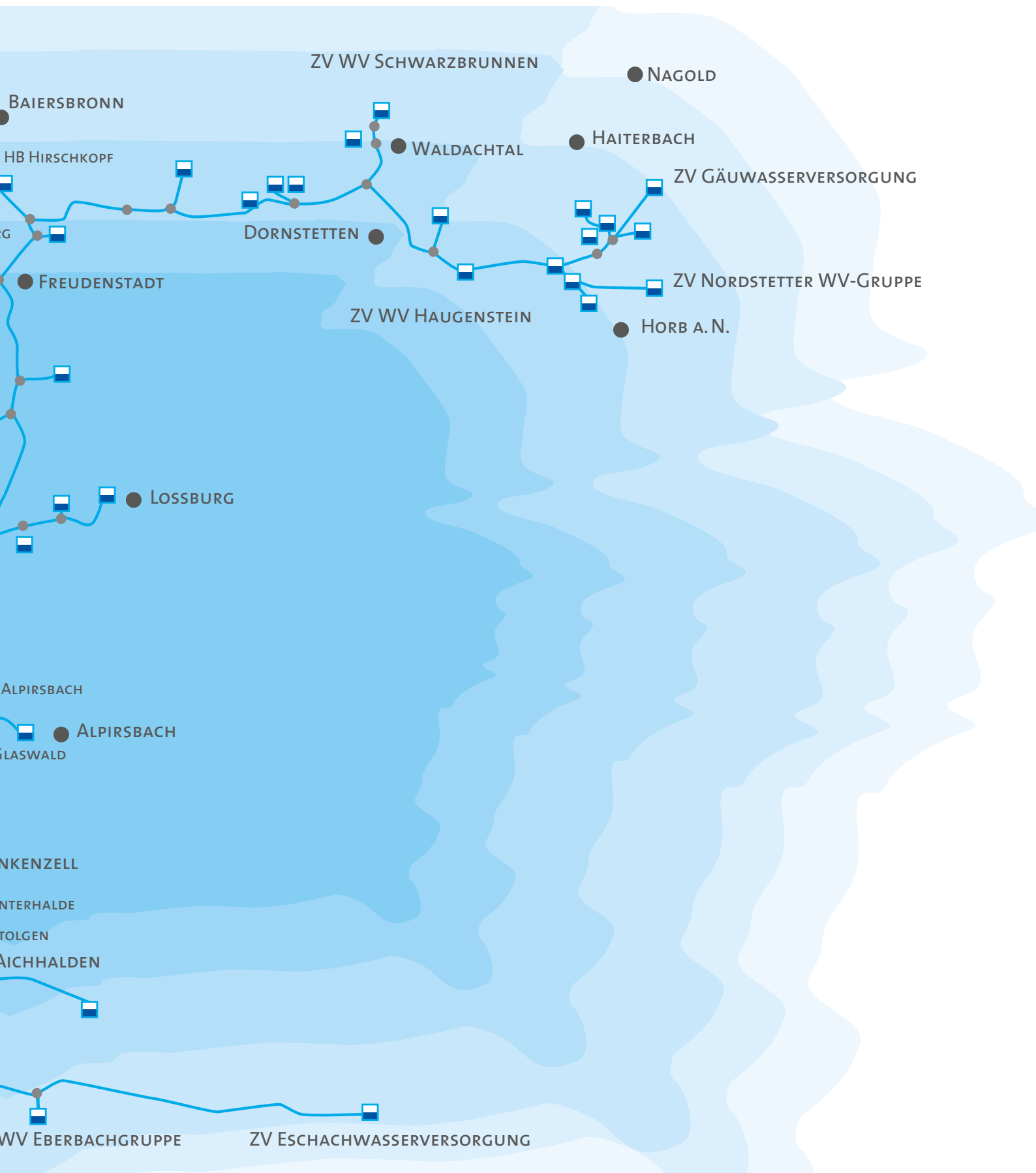
Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer



VERBANDSGEBIET





VERBANDSMITGLIEDER UND BEZUGSRECHTE

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	seit	ursprüngliches Bezugsrecht l/s	Rückgabe in die Pools l/s	davon verkauft l/s	Erwerb aus den Pools l/s	tatsächliches Bezugsrecht 2024 l/s
Aichhalden	1974	6,00			3,00	9,00
Alpirsbach	1974	20,00	10,00	6,04		13,96
Baiersbronn	1974	40,00	5,00	3,02		36,98
Biberach	1977	8,00				8,00
Dornstetten	1974	29,00	8,00	4,84		24,16
Elzach	1987	25,00	5,00	3,02		21,98
Fischerbach	1974	3,00	1,00	0,60	2,00	4,40
Freudenstadt	1974	95,00	15,00	15,00		80,00
Gutach	1974	7,00	2,00	2,00	2,00	7,00
Haiterbach	2000	0,00			6,00	6,00
Haslach	1974	41,00	21,00	15,07	1,00	26,93
Hausach	1974	40,00	15,00	13,02		26,98
Horb	1984	25,00	2,00	1,21		23,79
Hornberg	1974	30,00	10,00	7,24		22,76
Loßburg	1974	12,00	5,00	5,00	4,00	11,00
Mühlenbach	1987	3,00				3,00
Nagold	1992	0,00			11,00	11,00
Oberwolfach	1990	0,00			4,00	4,00
Offenburg	2017	0,00			35,00	35,00
Schenkenzell	1974	3,00				3,00
Schiltach	1974	22,00	2,00	1,21		20,79
Schramberg	1975	72,00	22,00	19,24		52,76
Steinach	1974	13,00	3,00	1,81		11,19
Waldachtal	1975	15,00	6,00	4,81		10,19
Wolfach	1974	40,00	19,00	15,45		24,55
Zell a. H.	1974	30,00	5,00	4,21		25,79
Eschachwasserversorgung	1990	0,00			21,00	21,00
Gäuwasserversorgung	2022	0,00			20,00	20,00
Nordstetter WV-Gruppe	1987	6,00			6,00	12,00
WV Eberbachgruppe	1990	0,00			4,00	4,00
WV Haugenstein	1974	10,00			5,00	15,00
WV Schwarzbrunnen	1974	5,00	2,00	1,21		3,79
		600,00	158,00	124,00	124,00	600,00

VERBANDSORGANE

Die Verbandsversammlung hatte im Jahr 2024 folgende Zusammensetzung:



v. l. n. r. Michael Pfaff, Maik Zinser, Adrian Sonder, Julian Osswald, Thomas Haas, Peter Schumacher und Michael Lehrer

Verbandsmitglied

Gemeinde Aichalden
Stadt Alpirsbach

Gemeinde Baiersbronn
Gemeinde Biberach
Stadt Dornstetten
Stadt Elzach
Gemeinde Fischerbach
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Gemeinde Gutach
Stadt Haiterbach
Stadt Haslach
Stadt Hausach
Stadt Horb a. N.
Stadt Hornberg
Gemeinde Loßburg
Gemeinde Mühlenbach
Stadt Nagold
Gemeinde Oberwolfach
Offenburger Wasserversorgung GmbH
Gemeinde Schenkenzell
Stadt Schiltach
Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
Gemeinde Steinach
Gemeinde Waldachtal
Stadt Wolfach
Stadt Zell a. H.
ZV Eschachwasserversorgung
Zweckverband Gäuwasserversorgung
ZV Nordstetter Wasserversorgungsgruppe
ZV Wasserversorgung Eberbachgruppe
ZV Wasserversorgung Haugenstein
ZV Wasserversorgung Schwarzbrunnen

Vertreter/in

Bürgermeister Michael Lehrer
Bürgermeister Michael E. Pfaff (bis 30.06.2024)
Amtsverwalter Norbert Beck (ab 10.07.2024)
Bürgermeister Michael Ruf
Bürgermeister Jonas Breig
Bürgermeister Bernhard Haas
Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Thomas Schneider
Oberbürgermeister Julian Osswald (bis 30.06.2024)
Oberbürgermeister Adrian Sonder (ab 01.07.2024)
Bürgermeister Siegfried Eckert
Bürgermeister Andreas Hölzlberger
Bürgermeister Philipp Saar
Bürgermeister Wolfgang Hermann
Bürgermeister Ralph Zimmermann
Bürgermeister Marc Winzer
Bürgermeister Christoph Enderle
Bürgermeisterin Helga Wössner
Bürgermeister Hagen Breitling
Bürgermeister Matthias Bauernfeind
Erster Bürgermeister Oliver Martini
Bürgermeister Bernd Heinzelmann
Bürgermeister Thomas Haas
Geschäftsführer Peter Kälble
Bürgermeister Nicolai Bischler
Bürgermeisterin Annick Grassi
Bürgermeister Thomas Geppert
Bürgermeister Günter Pfundstein
Bürgermeister Marcus Türk
Bürgermeister Bernd Dürr
Oberbürgermeister Peter Rosenberger
Bürgermeister Peter Schumacher
Bürgermeister Thomas Staubitzer
Bürgermeister Dieter Bischoff

VERBANDSORGANE

Organe des Zweckverbandes sind nach § 12 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder oder einem vom Verbandsmitglied ausdrücklich zu benennenden Vertreter. Die Vertreter des Landes nehmen an der Verbandsversammlung beratend teil.

Die Verbandsversammlung trat im Juni und Dezember 2024 zusammen und behandelte u. a. folgende Punkte:

- Vorlage des Geschäftsberichtes 2023 und Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Ergänzungs-/Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates und der zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 50-jähriges Jubiläum Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig
- Antrag des Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein zur Erhöhung deren Bezugsrechte um weitere drei Sekundenliter ab dem 1. Januar 2025
- Antrag der Stadt Nagold zur Erhöhung deren Bezugsrechte um weitere drei Sekundenliter ab dem 1. Januar 2025
- Änderungen der Verbandssatzung
- Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsplan 2025

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören der Verbandsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter und neun weitere Mitglieder an. Diese wurden, abgesehen von nachfolgenden Nachwahlen, durch die Verbandsversammlung im Dezember 2023 für die „Wahlperiode“ 2024 bis 2027 gewählt. Die Vertreter des Landes nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Im Jahr 2024 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)
Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)
Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)
Bürgermeister Thomas Geppert, Wolfach
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Bürgermeister Michael Lehrer (ab 01.07.2024)
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.
Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen (bis 30.06.2024)
Bürgermeister Ralph Zimmermann, Horb a. N.

Der Verwaltungsrat hat in zwei Sitzungen hauptsächlich die Themen der Verbandsversammlung vorbereitet.

Verbandsvorsitzende

Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden bei der satzungsgemäßen Neuwahl in der Verbandsversammlung im Dezember 2023 für die „Wahlperiode“ 2024 bis 2027 gewählt. Herr Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, und Herr Bürgermeister Michael Pfaff, Alpirsbach, sind jeweils zum 30. Juni 2024 aus ihrem Hauptamt mit Ablauf der Wahlperiode ausgeschieden. Damit endete für diese gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung auch das Amt des ersten bzw. zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Für die restliche „Wahlperiode“ wurde in deren Nachfolge unter Berücksichtigung der vorgesehenen regionalen Streuung und dem Proporz der jeweiligen Versorgungsgebiete Herr Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, und Herr Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, als erster bzw. zweiter stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister Julian Osswald, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)

Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)

Bürgermeister Michael E. Pfaff, Alpirsbach, 2. stv. Verbandsvorsitzender (bis 30.06.2024)

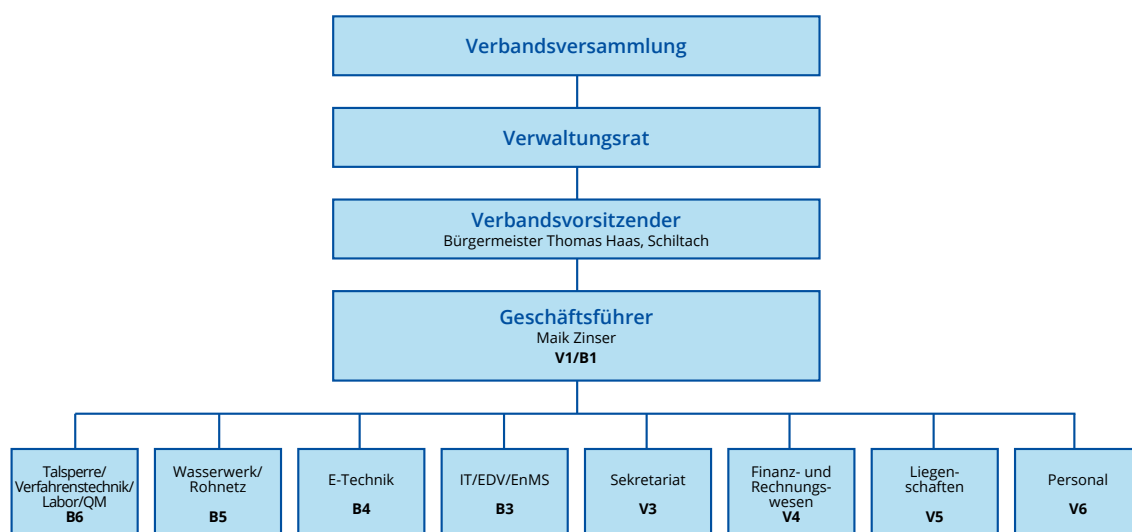
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender (ab 01.07.2024)

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung aus bis zu zwei Geschäftsführern, die von der Verbandsversammlung bestellt werden und welche direkt dem Verbandsvorsitzenden unterstellt sind. Bis März 2014 führten zwei Geschäftsführer gemeinsam den Verband, seit dem 1. April 2014 fungiert Herr Maik Zinser, Baiersbronn, als alleiniger Geschäftsführer.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

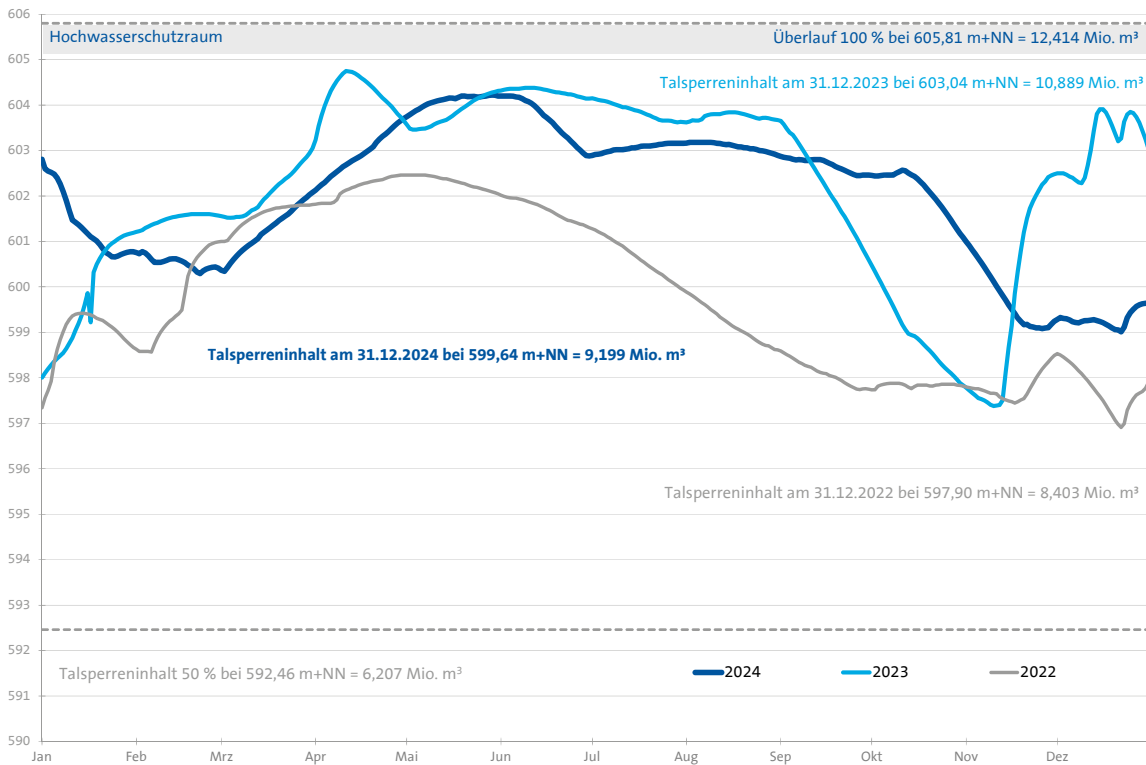


Verbandssatzung

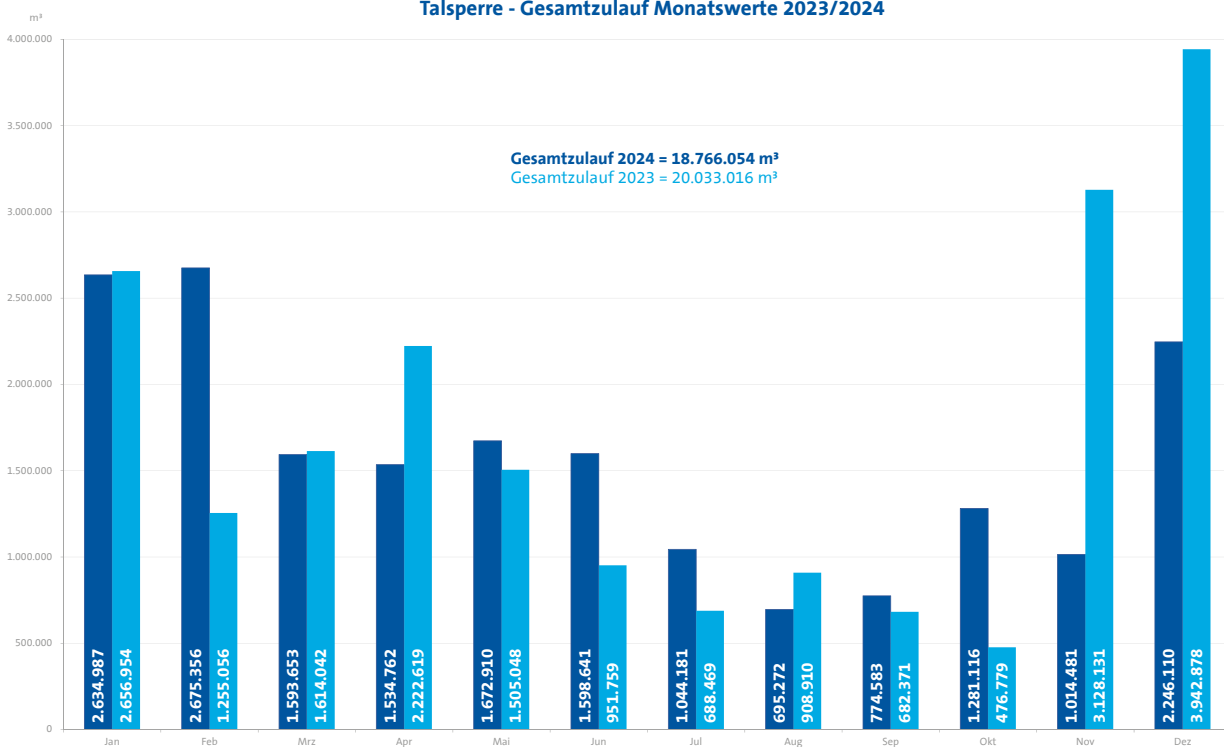
In der Verbandsversammlung am 17. November 2005 wurde nach einer generellen Überarbeitung der Verbandssatzung eine Neufassung beschlossen. Diese Neufassung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung beschloss die Verbandsversammlung zuletzt am 12. Dezember 2024, welche zum 1. Januar 2025 in Kraft traten.

TALSPERRENGANGLINIE UND ZULÄUFE

Talsperrenganglinie 2024



Talsperre - Gesamtzulauf Monatswerte 2023/2024





Blick auf die Talsperre Kleine Kinzig am 23. April 2024



Minister Peter Hauk MdL informierte sich am 8. August 2024 vor Ort über die Renaturierung des eiszeitlichen Moors „Alter Weiher“, was vom Zweckverband sachlich kritisch begleitet wird, da das Moor in unmittelbarer Nähe zum Stausee liegt und dies ggf. auch nachteilige Auswirkungen auf den Zufluss in die Talsperre haben kann.

WASSERQUALITÄT DES TRINKWASSERS

JAHRESMITTELWERTE 2024

- Untersuchungslabor: Regierungspräsidium Stuttgart LGA, mikrobiologische Untersuchungen
- Untersuchungslabor: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe, chemisch-physikalische Untersuchungen

Die aufgeführten Grenzwerte entsprechen der TrinkwV 2023 gemäß 2. Verordnung zur Novellierung der TrinkwV vom 20.06.2023.

Anlage 1: Mikrobiologische Parameter

Teil I: Allgemeine Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Parameter	Grenzwert (Anzahl/ 100 ml)	Min.	Mittelwert (Anzahl/ 100 ml)	Max.
Escherichia coli (E.coli)	0	0	0	0
Enterokokken	0	0	0	0

Anlage 2: Teil I: Chemische Parameter,

deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Parameter	Grenzwert mg/l	Min.	Mittelwert mg/l	Max.
Acrylamid	0,00010	-	n. a. ¹⁾	-
Benzol	0,0010	-	<0,0001	-
Bor	1,0	-	<0,02	-
Bromat	0,010	0,0005	0,001	0,0012
Chrom	0,025	-	<0,0005	-
Cyanid	0,050	-	<0,01	-
1,2-Dichlorethan	0,0030	-	<0,0001	-
Fluorid	1,5	-	<0,05	-
Nitrat	50	1,6	1,7	1,8
Pflanzenschutzmittel, Biozid	0,00010 ²⁾	-	n. n.	-
Pestizide gesamt	0,00050	-	n. n.	-
Summe PFAS-20	³⁾	n.n	0,0000006	0,0000031
Summe PFAS-4	⁴⁾	-	n. n.	-
Quecksilber	0,0010	-	<0,00005	-
Selen	0,010	-	<0,001	-
Tetrachlorethen und Trichlorethen	0,010	-	0,000	-
Uran	0,010	-	<0,0001	-
Microcystin-LR	0,0010 ⁵⁾	-	n. a. ⁶⁾	-

Anlage 2: Teil II: Chemische Parameter,

deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Parameter	Grenzwert mg/l	Min.	Mittelwert mg/l	Max.
Antimon	0,005	-	<0,001	-
Arsen	0,01	-	<0,001	-
Benzo-(a)-pyren	0,00001	-	<0,000002	-
Bisphenol A	0,0025	-	<0,000005	-
Blei ⁷⁾	0,01	-	<0,001	-
Cadmium	0,003	-	<0,0001	-
Epichlorhydrin	0,0001	-	n. a. ¹⁾	-
Kupfer	2,0	-	<0,01	-
Nickel	0,02	-	<0,001	-
Nitrit	0,10	-	<0,01	-
Summe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,00010	-	0,000	-
Trihalogenmethane ⁸⁾	0,050	0,004	0,007	0,011
Vinylchlorid	0,00050	-	n. a. ¹⁾	-
Halogenessigsäuren (HAA-5) ⁹⁾	0,060	0,0024	-	0,0024

Alle Messungen erfolgen am Ausgang Wasserwerk, außer Parameter der Anlage 2, Teil II (im Hochbehälter).

Die Grenzwertänderungen von Chrom und Nitrit wurden berücksichtigt.

- 1) Die Parameter müssen nur dann bestimmt werden, wenn im Aufbereitungsprozess entsprechende Polymere eingesetzt werden, die ein Auftreten der Monomere bedingen können.
- 2) Insgesamt werden 41 PSM und Biozidprodukte bestimmt.
- 3) Grenzwert von 0,00010 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026.
- 4) Grenzwert von 0,000020 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2028.
- 5) Grenzwert von 0,001 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026.
- 6) Parameter ist nur bei Auftreten potenziell toxischer Cyanobakterien im Wasservorkommen zu bestimmen. Bakterienvorkommen wird regelmäßig im See-Programm untersucht.
- 7) Grenzwert von 0,005 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2028.
- 8) Die Untersuchung wird im Verteilungsnetz nach § 41 Absatz 3 durchgeführt, daher gilt ein Referenzwert von 0,01 mg/l THM.
- 9) Grenzwert von 0,06 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026. Da die Untersuchung am Wasserwerksausgang durchgeführt wird, gilt ein Referenzwert von 0,01 mg/l HAA-5.

PFAS = Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen

n. n. = nicht nachweisbar

n. a. = nicht analysiert

Anlage 3: Indikatorparameter, Teil I

Parameter	Einheit	Grenzwert	Min.	Mittelwert	Max.
Aluminium	mg/l	0,200	0,01	0,014	0,03
Ammonium	mg/l	0,50	-	<0,01	-
Calcitlösekapazität	mg/l	5,0	0,5	0,6	1,0
Chlorid	mg/l	250,0	5,2	5,4	5,8
Clostridium perfringens inkl. Sporen	Anzahl/100 ml	0	-	0	-
Coliforme Bakterien	Anzahl/100 ml	0	0	0	0
Eisen	mg/l	0,2	-	<0,01	-
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient SAK 436 nm)	m ⁻¹	0,5	-	<0,1	-
Geruchsschwellenwert ¹⁰⁾	für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung		-	ohne	-
Geschmack	für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung		-	ohne	-
Koloniezahl bei 22°C	pro ml	<20	0	0,4	17
Koloniezahl bei 36°C	pro ml	<100	0	0,6	7
Elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2.790	118	129	145
Mangan	mg/l	0,05	-	<0,005	-
Natrium	mg/l	200,0	1,6	1,7	1,8
organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	ohne anormale Veränderung	0,75	0,91	1,10
Oxidierbarkeit	mg/l O ₂	5,0	-	n. a. ¹¹⁾	-
Sulfat	mg/l	250,0	3,0	3,2	3,3
Trübung	FNU	1,0	0,08	0,14	0,25
Wasserstoffionen-Konzentration ¹²⁾	pH	6,5 bis 9,5	8,12	8,25	8,42

Anlage 3: Teil II

Legionellen spec.	pro 100 ml	100 KBE	-	n. a. ¹³⁾	-
-------------------	------------	---------	---	----------------------	---

Anlage 3: Teil III

Somatische Coliphagen im Rohwasser	pro 100 ml	50 PFU	0	0	0
------------------------------------	------------	--------	---	---	---

Anlage 4

Radon-222	Bq/l	100	-	n. a. ¹⁴⁾	-
Tritium	Bq/l	100	-	n. a. ¹⁵⁾	-
Gesamt-Alpha-Aktivität	Bq/l	<0,05	-	n. a. ¹⁵⁾	-

Zusätzlich überwachte Parameter

Parameter	Einheit	Min.	Mittelwert	Max.
Säurekapazität bis pH = 4,3	mmol/l	0,91	1,05	1,22
Basekapazität bis pH = 8,2	mmol/l	-	<0,005	-
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)	mmol/l	0,50	0,56	0,64
Härte	° dH	2,8	3,1	3,6
Calcitabscheidekapazität	mg/l	-	<1	-
Calcium	mg/l	18,2	20,7	23,8
Magnesium	mg/l	1,0	1,0	1,1
Kalium	mg/l	0,9	0,9	1,0
SAK bei 254 nm	m ⁻¹	0,6	0,8	1,0
Sauerstoff	mg/l	9,3	11,9	14,3

- 10) Parameter Geruchsschwellenwert ab 20.06.2023 nach neuer TrinkwV nicht mehr enthalten.
- 11) Dieser Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der TOC analysiert wird.
- 12) Bei Fassungstemperatur.
- 13) Wird nur bei Großanlagen zur Trinkwassererwärmung bestimmt.
- 14) Nach dem Ergebnis der Erstuntersuchung 2016 (4 Messungen/Jahr) bedarf es nach TrinkwV keiner weiteren Messungen.
- 15) Keine Untersuchungspflicht, nur bei Anordnung der Behörde.

n. n. = nicht nachweisbar
n. a. = nicht analysiert

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber ZVWV Kleine Kinzig
Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle Trinkwasser	Probenahme-Verfahren DIN ISO 5667-5:2011-02		
Probenahme 24.10.2024	Probeneingang, Untersuchungsbeginn 24.10.2024	Probenehmer Sauter, Manuel *	Probe-Nr. 2024025786

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
-----------	--------	----------	---------	----	----	-----------

Parameter der Gruppe B nach TrinkwV, Fassung 2023

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil I

Benzol		< BG	µg/L	0,10	1,0	DIN 38407-43:2014-10++
Bor		< BG	mg/L	0,02	1,00	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Bromat		< BG	µg/L	1,0	10	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Chrom		< BG	mg/L	0,0005	0,025	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Cyanid, gesamt		< BG	mg/L	0,01	0,05	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Fluorid		< BG	mg/L	0,05	1,5	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Nitrat		1,8	mg/L	0,5	50,0	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Quecksilber		< BG	mg/L	0,00005	0,00100	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Selen		< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Uran		< BG	mg/L	0,0001	0,0100	DIN EN ISO 15061:2001-12++

Leichtfl. Halogenkohlenwasserstoffe

1,2-Dichlorethan		< BG	µg/L	0,10	3,0	DIN 38407-43:2014-10++
Tetrachlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Trichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Summe Tri- und Tetrachlorethen		0,000	µg/L		10	DIN 38407-43:2014-10++
Dichlormethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Tetrachlormethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1,1-Trichlorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
cis-1,2-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
trans-1,2-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1-Dichlorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1-Dichlorethen		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1,2-Trichlortrifluorethan		< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++

PSM-Wirkstoffe und Metabolite

2,6-Dichlorbenzamid		< BG	µg/L	0,010		DIN 38407-36:2014-09++
Alachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Ametryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Atrazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylatrazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Bromacil		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Carbetamid		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++

Probennahmestelle		Probenahme-Verfahren	
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02	
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
24.10.2024	24.10.2024	Sauter, Manuel *	2024025786

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Chloridazon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Chlortoluron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Cyanazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desmetryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Diuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Hexazinon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Isoproturon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Lenacil		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Linuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metalaxyl		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metamitron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metazachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Methabenzthiazuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metobromuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metoxuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metribuzin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Monolinuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Pendimethalin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Phenmedipham		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Procyridon		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Prometryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Propachlor		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Propazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Sebuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Simazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylsimazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
S-Metolachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Terbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylterbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Terbutryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triadimefon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triadimenol		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triallat		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Trifluralin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
<i>Polyfluorierte Verbindungen</i>						
Perfluorbutanoat (PFBA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorpentanoat (PFPeA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorhexanoat (PFHxA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorheptanoat (PFHpA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluoroctanoat (PFOA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorononanoat (PFNA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluordecanoat (PFDA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorundecanoat (PFUnA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluordodecanoat (PFDoA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluortridecanoat (PFTTrA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+

Probenahmestelle		Probenahme-Verfahren			
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02			
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.		
24.10.2024	24.10.2024	Sauter, Manuel *	2024025786		

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Perfluorbutansulfonat (PFBS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorpentansulfonat (PFPeS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorhexansulfonat (PFHxS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorheptansulfonat (PFHpS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluoroctansulfonat (PFOS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluornonansulfonat (PFNS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluordecansulfonat (PFDS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluorundecansulfonat (PFUnS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluordodecansulfonat (PFDoS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Perfluortridecansulfonat (PFTrS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03+
Summe PFAS-20		0,0000	µg/L			DIN 38407-42:2011-03+
Summe PFAS-4		0,0000	µg/L			DIN 38407-42:2011-03+

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil II

Nitrit		< BG	mg/L	0,01	0,10	DIN EN ISO 13395:1996-12++
--------	--	------	------	------	------	----------------------------

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 3

Färbung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7887:2012-04
Trübung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7027:2016-11
Geruch, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN 1622:2006-10++
Färbung, SAK bei 436 nm		< BG	1/m	0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04+
Trübung, quantitativ		0,08	FNU	0,05	1,0	DIN EN ISO 7027:2016-11+
Trübung, quantitativ (anges.)		-	FNU	0,05		DIN EN ISO 7072:2016-11
Fassungstemperatur (T-Fass.)		11,7	°C			DIN 38404-4:1976-12++
Elektr. Leitfähigkeit bei 25°C (Labor)	25,0	145	µS/cm		2790	DIN EN 27888:1993-09+
pH-Wert (Labor)	13,6	8,16	-		6,50 - 9,50	DIN EN ISO 10523:2012-04++
pH-Wert bei T-Fass.	11,7	8,22	-		6,50 - 9,50	DIN 38404-10-R3:2012-12++
pH-Wert n. Calcitsättig. b. T-Fass.		8,33	-			DIN 38404-10-R3:2012-12++
pH-Wertabw. vom Gleichgewicht		-0,11	-			DIN 38404-10-R3:2012-12++
Säurekapazität bis pH = 4,3	18,9	1,22	mmol/L	0,010		DIN 38409-7:2005-12++
Säurekapazität bis pH = 8,2		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Basekapazität bis pH = 4,3		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Basekapazität bis pH = 8,2	14,0	< BG	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)		0,64	mmol/L			Berechnung+
Härte		3,6	° dH			Berechnung+
Sättigungsindex		-0,11	-			DIN 38404-10-R3:2012-12+
Calcitlösekapazität		< BG	mg/L	1	5	DIN 38404-10-R3:2012-12++
Calcitabscheidekapazität		< BG	mg/L	1		DIN 38404-10-R3:2012-12++
Calcium		23,8	mg/L	0,5		DINENISO 17294-2:2017-01++
Magnesium		1,1	mg/L	0,5		DINENISO 17294-2:2017-01++
Natrium		1,6	mg/L	0,3	200	DINENISO 17294-2:2017-01++
Kalium		1,0	mg/L	0,3		DINENISO 17294-2:2017-01++
Ammonium		< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 11732:2005-05++
Eisen		< BG	mg/L	0,01	0,20	DINENISO 17294-2:2017-01++
Mangan		< BG	mg/L	0,005	0,050	DINENISO 17294-2:2017-01++
Aluminium		< BG	mg/L	0,02	0,20	DINENISO 17294-2:2017-01++

Probennahmestelle		Probenahme-Verfahren	
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02	
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
24.10.2024	24.10.2024	Sauter, Manuel *	2024025786


Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Aluminium, gelöst		-	mg/L	0,02		DINENISO 17294-2:2017-01++
Chlorid		5,3	mg/L	1,0	250	DINENISO 10304-1:2009-07++
Sulfat		3,3	mg/L	1,0	250	DINENISO 10304-1:2009-07++
TOC		0,75	mg/L	0,20		DIN EN 1484:2019-04++
Zusätzliche Parameter						
SAK bei 254 nm		0,6	1/m	0,1		DIN 38404-3:2005-07++
Sauerstoff		9,3	mg/L	0,5		DIN EN 25813:1993-01+

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 28.11.2024



 M.Sc. V. Reif
 Sachbearbeiterin

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probenehmer = Auftraggeber gilt:

Ergebnisse für Probe wie erhalten, Probennahmestelle sowie Probenahmedatum sind vom Kunden übernommene Daten

Unser Labor ist durch die DAkkS (Verfahrensnr.: PL 14555-01) akkreditiert gemäß DIN EN ISO/IEC:2018

+: akkreditiert im gesetzlich nicht geregelten Bereich ++: akkreditiert im gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber ZVWV Kleine Kinzig
Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle HB Winterhalde	Probenahme-Verfahren DIN ISO 5667-5:2011-02		
Probenahme 24.10.2024	Probeneingang, Untersuchungsbeginn 24.10.2024	Probenehmer Sauter, Manuel *	Probe-Nr. 2024025787

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
-----------	--------	----------	---------	----	----	-----------

Parameter der Gruppe B nach TrinkwV, Fassung 2023

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil II

Antimon	< BG	mg/L	0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Arsen	< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Bisphenol A	< BG	µg/L	0,005		PV M 1004/0 (2021-03)+
Blei	< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Cadmium	< BG	mg/L	0,0001	0,0030	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Kupfer	< BG	mg/L	0,01	2,00	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Nickel	< BG	mg/L	0,001	0,020	DIN EN ISO 17294-2:2017-01++
Nitrit	< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 13395:1996-12++

Polycycl. aromat. Kohlenwasserstoffe

Benzo(a)pyren	< BG	µg/L	0,002	0,010	DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(b)fluoranthen*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(ghi)perylen*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(k)fluoranthen*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Indeno(1,2,3-cd)pyren*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Summe 4 PAK (*) nach TrinkwV (2023)	0,000	µg/L		0,10	DIN 38407-39:2011-09++

Probennahmestelle HB Winterhalde		Probenahme-Verfahren DIN ISO 5667-5:2011-02	
Probenahme 24.10.2024	Probeneingang, Untersuchungsbeginn 24.10.2024	Probenehmer Sauter, Manuel *	Probe-Nr. 2024025787

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
<i>Trihalogenmethane</i>						
Trichlormethan (Chloroform)		2,1	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Bromdichlormethan		1,3	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Dibromchlormethan		0,75	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Tribrommethan (Bromoform)		0,10	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Summe Trihalogenmethane		4,3	µg/L		50	DIN 38407-43:2014-10++

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 28.11.2024



M.Sc. V. Reif
Sachbearbeiterin

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probenehmer = Auftraggeber gilt:

Ergebnisse für Probe wie erhalten, Probennahmestelle sowie Probenahmedatum sind vom Kunden übernommene Daten

Unser Labor ist durch die DAkkS (Verfahrensnr.: PL 14555-01) akkreditiert gemäß DIN EN ISO/IEC:2018

+: akkreditiert im gesetzlich nicht geregelten Bereich ++: akkreditiert im gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich

ZERTIFIKAT

DIN EN ISO 50001



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Zertifikatsinhaber: Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig
Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach

Geltungsbereich: Lieferung von trinkbarem Wasser an Mitglieder und Dritte
sowie Beratung und Betreuung auf dem Gebiet der
Wasserversorgung

Zertifizierter Standort: Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach

ein Energiemanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 50001:2018 eingeführt hat und
dieses wirksam anwendet. Das EnMS umfasst alle am Standort verbrauchten Energiemengen.

Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **30.11.2024**
bis: **29.11.2027**

Auditbericht-Nr. **V-020791**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K12632 -20241122-E-de**



Gäufelden, 22.11.2024


Leitung der Zertifizierungsstelle

ENERGIEPOLITIK/ ENERGIEMANAGEMENT 2024



Der Zweckverband zählt mit den leistungsstarken Pumpenanlagen und einem Einsatz von elektrischer Energie von regelmäßig rund sechs Gigawattstunden pro Jahr zu den stromintensiven Unternehmen im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung. Im Sinne der bestmöglichen Schonung unserer natürlichen Umwelt soll insbesondere der Verbrauch von fossilen Energieträgern auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, zumal der Energieeinsatz ein erheblicher Kostenfaktor in der Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes darstellt, schlägt sich dieser doch fast vollumfänglich im „Arbeitspreis“ für das vom Verband gelieferte Trinkwasser nieder. Vor diesem Hintergrund ist es das strategische Ziel des Verbandes, dauerhaft und zur kontinuierlichen Verbesserung einen sowohl ökologischen als auch wirtschaftlich verantwortungsvollen Einsatz von Energieträgern sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles implementierte der Verband im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011, welches 2019 auf die neue Norm DIN EN ISO 50001:2018 umgestellt wurde, womit auch die interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen bestimmt wurden. Durch ein internes Energiemanagementsystemaudit, welches Mitte Oktober 2024 durchgeführt wurde, konnte sich der Verband auf das erste Re-Zertifizierungsaudit des Energiemanagementsystems auf Basis der neuen Norm, welche dann Anfang November erfolgreich durchgeführt wurde, entsprechend vorbereiten. Im Energieteam bringen sich sechs Mitarbeitende des Verbandes ein. Der Schwerpunkt lag bei der Auswertung der Energiekennzahlen, den Möglichkeiten der atypischen Netznutzung sowie der wiederkehrenden Abwicklung der kontinuierlichen Spotmarktbeschaffung ab 2025. Mit der atypischen Netznutzung sollen insbesondere finanzielle Vorteile aufgrund des dann individuellen Netzentgeltes generiert werden. Durch die ab 2025 wieder anstehende kontinuierliche tägliche bzw. gar stündliche Beschaffung am Spotmarkt ist zwar keine Kalkulationssicherheit mehr gegeben, das Beschaffungsrisiko ist dafür im Endeffekt aber auf 8.760 Tranchen p. a. verteilt. Im Tagesverlauf zeigen sich i. d. R. erhebliche Preisdifferenzen an der Strombörse. Durch ein entsprechend aktives Energiemanagement und einer angepassten Pumpenfahrweise bzw. Behälterfüllung sollen dabei energieintensive Vorgänge hauptsächlich außerhalb der Hochpreisfenster anfallen, sodass der Verband versuche eine dann gemittelte Preisoptimierung dadurch zu erzielen, die benötigten Strommengen hauptsächlich in preisgünstigeren Zeiten zu beziehen. Im Rahmen einer Personalschulung wurden diese Schwerpunkte wiederholt herausgearbeitet, um auch alle Mitarbeitenden für diese Themen zu sensibilisieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für den Betrachtungszeitraum 2024 bei einer unterstellten Wasserabgabe von 6.000.000 m³ mit einem reinen Stromenergieeinsatz von rund 6,23 Mio. kWh kalkuliert wurde. Die Wasserabgabe betrug schlussendlich aber „nur“ 5.772.020 m³ (- 3,80 %) und führte zu einem entsprechend geringeren reinen Stromenergieeinsatz mit rund 5,871 Mio. kWh (- 5,76 %), was wiederum insbesondere auf einem im Verhältnis geringeren Anteil des gehobenen Wassers (- 2,87 %) zurückzuführen ist.

Der Gesamtenergieeinsatz je m³ Wasserabgabe konnte gegenüber der energetischen Ausgangsbasis der Jahre 2011 bis 2020 um 2,48 % auf 1,0172 kWh/m³ reduziert werden. Bei einer dezidierten Betrachtung des Gesamtenergieeinsatz je m³ gehobener Wassermenge ergibt sich eine noch bessere Entwicklung, da hier der Energieeinsatz um immerhin 3,43 % auf 1,0403 kWh/m³ gesunken ist. Während die Tendenz an der Hauptabnahmestelle Wasserwerk anhaltend stimmig ist und die Erwartungen erfüllt, weisen die Außenstationen teilweise wiederholt eine gegenläufige Entwicklung aus, was ggf. auch „nur“ auf eine ungenaue Datenbasis zurückzuführen ist.

Eine erste förderliche großinvestive Maßnahme zur weiteren Energieoptimierung war zurückliegend 2021 die vorgenommene Erneuerung der kompletten Förderpumpensätze P3 und P4 im Wasserwerk, welche aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert wurde.

ENERGIEPOLITIK/ ENERGIEMANAGEMENT 2024

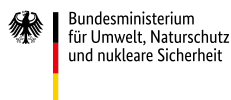
Für die Trinkwasserversorgung sind seit Beginn der Wasserlieferungen im Jahr 1985 neben mehreren Trinkwasser-Netzförderpumpen vorgeschaltet eine Wasseraufbereitung mit modernen mess-, steuer- und regeltechnischen Ausrüstungen im Wasserwerk notwendig. Die Wasseraufbereitung umfasste ursprünglich seit 1985 lediglich eine Reinigungsfiltration (Filterstufe I), welche dann im Zuge späterer Optimierungen 1988 noch um eine Teilstromaufhärungsanlage („Reinerzauer Verfahren“), 1996 um eine Aufhärungsstufe (Filterstufe II) sowie 2004 um eine Vorreinigungsstufe ergänzt wurde. Durch diese stetigen Optimierungsmaßnahmen ist eine mehrstufige Aufbereitungsanlage entstanden, die Garant dafür ist, die Verbandsmitglieder mit „reinem Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ zu versorgen.

Im Zuge anhaltender Modernisierungsbestrebungen wurden 2024 die in die Jahre gekommenen und weder technisch noch wirtschaftlich dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Spülwasserpumpen sowie die Spülluftgebläse im Wasserwerk des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig erneuert. Grundsätzliches Ziel war dabei, einen technisch und wirtschaftlich idealen Betrieb für die Filterrückspülungen der beiden Filterstufen I und II sowie der Teilstromaufhärungsanlage zu erzielen.

Die Filterrückspülungen erfolgen dabei in einer sogenannten „Wasserspülung“ bzw. einer „Kombispülung“ mit Luft und Wasser. Um bei der „Kombispülung“ die notwendigen Volumenströme erreichen zu können, war es vor der Modernisierung erforderlich, dass die beiden bisherigen Spülwasserpumpen mit jeweils 90 kW parallel in Betrieb gehen mussten. Aus Gründen der Energieeffizienz in Verbindung mit der Schaffung einer Redundanz wurden nunmehr zwei größere Spülwasserpumpen mit einer Leistung von jeweils 150 kW für den Einzelbetrieb installiert, sodass diese nun zwar jeweils eine höhere elektrische Leistung haben, aber durch den Betrieb mit einer Drehzahlregelung (Frequenzumformer) genaue Fördermengenanpassungen bei den unterschiedlichen Betriebsarten ermöglichen. Durch diese neuen bedarfsgerecht dimensionierten Spülwasserpumpen konnte der Gesamtwirkungsgrad um über 21 Prozent gesteigert werden. Es wurde „nebenher“ eine echte technische Redundanz geschaffen, wodurch sich die Vollbenutzungsstunden der einzelnen Pumpen halbieren und somit schlussendlich zu einer Energieeinsparung von 17 Prozent beitragen.

Weitere Projekte, wie z. B. die Erneuerung der beiden kleineren Förderpumpensätze P1 und P2 im Wasserwerk und auch weiterer Förderanlagen in den Außenstationen, befinden sich darüber hinaus in der technischen Umsetzung. Mit diesen ganzen Maßnahmen leistet der Zweckverband auch weitere aktive Beiträge zum Klimaschutz.

Im Auftrag des:



Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

ENERGIE- BZW. STROMBEZUG 2024

Die Energie- bzw. Strombezugskosten hatten sich ab 2022 zur „großen Unbekannten“ entwickelt, nachdem ab dem Sommer 2021 unerwartete Marktturbulenzen auftraten. Historisch hatte der Zweckverband bis einschließlich 2021 jeweils klassische Vollstromlieferverträge abgeschlossen, wobei zu einem (!) Termin eine Preisfixierung für bis zu max. drei Beschaffungsjahre erfolgte. Ausgehend von rund 7 Cent im Jahr 1990 war ein erster deutlicher Preisrückgang im Zuge der Marktliberalisierung um die Jahrtausendwende feststellbar und mit dem Stromlieferungsvertrag der Jahre 2016 bis 2018 hatte man mit rund 2,8 Cent/kWh die bisherigen Tiefststände erreicht. Über die zurückliegenden 30 Jahre hatte der Zweckverband so insgesamt einen gemittelten reinen Stromarbeitspreis von rund 5 Cent/kWh.

Eine mögliche Tranchenbeschaffung zu i. d. R. vier Terminen pro Jahr wurde zurückliegend auch immer wieder geprüft, von den Anbietern, so auch zuletzt im Frühjahr 2021, aber nicht empfohlen, da durch die große Bandbreite der WKK-Lastgänge ein hoher Strukturierungszuschlag fällig würde. Ein zu diesem Zeitpunkt vorliegendes indikatives Festpreisangebot mit rd. 6 Cent/kWh für 2022 musste im Nachhinein als äußerst günstig betrachtet werden, die Branchenkommentare gingen da aber noch von einem sinkenden Niveau aus. Früher galt der Leitspruch „Wer früh kauft, kauft günstig“, in den letzten Jahren galt dagegen „Wer spät kauft, kauft günstig“. Die insbesondere ab Sommer 2021 unerwartet auftretenden Marktturbulenzen waren wiederum für alle Marktteilnehmer nicht absehbar, sodass für den Zweckverband auf mehrheitliches Anraten der hinzugezogenen Energieexperten erstmals für 2022 und dann auch für 2023 auf eine reine Spotmarktbeschaffung gesetzt wurde.

Hierbei erfolgte eine kontinuierliche tägliche bzw. gar stündliche Beschaffung zu Spotkonditionen, was im Endeffekt max. 8.760 Tranchen p. a. umfasst. Die dabei gelieferte stundenscharfe Strommenge wurde täglich mit den stundenscharfen Spotmarktpreisen der Day-Ahead-Auktion der Epex Spot für Deutschland verrechnet (<https://www.epexspot.com/en/market-data>). Die Abwicklung mit einem Fahrplan übernahm dabei für den Zweckverband ein Dienstleister, welcher hierfür neben einem Grundpreis ein Abwicklungsentgelt je kWh kassiert. Im Tagesverlauf zeigen sich i. d. R. erhebliche Preisdifferenzen, sodass der Zweckverband versuchte eine dann gemittelte Preisoptimierung dadurch zu erzielen, die benötigten Strommengen hauptsächlich in preisgünstigeren Zeiten zu beziehen. Nachdem sich zum Jahresende 2023 hin die Preise am Terminmarkt für das Jahr 2024 in Richtung 90 EUR/MW bewegten, wurde kurzfristig vor dem Jahresende, wie bereits in den Jahren bis einschließlich 2021, wieder ein klassischer Vollstromlieferungsvertrag abgeschlossen, um somit dem Wunsch der Verbandsversammlung zwecks Preissicherheit nachkommen zu können.

Im Verlauf des Jahres 2024 waren aber auch teilweise wieder deutlich höhere Spotmarktpreise festzustellen, in der Spitze bis zu 2.326 EUR/MW (VJ: 524 EUR/MW). Der gemittelte durchschnittliche Day-Ahead-Preis am Spotmarkt lag 2024 schlussendlich bei 7,957 Cent/kWh (VJ: 9,518 Cent/kWh).

ENERGIE- BZW. STROMBEZUG 2024

Die Monatsdurchschnittspreise Day-Ahead epexspot (Baseload, Cent/kWh) haben sich wie folgt entwickelt:

Monat	2022	2023	2024	Entwicklung zum VJ
Januar	16,773	11,783	7,657	-35,02%
Februar	12,880	12,831	6,134	-52,19%
März	25,194	10,248	6,469	-36,88%
April	16,573	10,075	6,236	-38,10%
Mai	17,748	8,171	6,721	-17,75%
Juni	21,803	9,476	8,586	-9,39%
Juli	31,500	7,761	6,770	-12,77%
August	46,518	9,432	8,205	-13,01%
September	34,612	10,072	7,831	-22,25%
Oktober	15,265	8,746	8,609	-1,57%
November	17,363	9,112	11,391	25,01%
Dezember	25,162	6,852	10,832	58,09%
01-12/202X	23,546	9,518	7,957	-16,40%

Welche Beschaffungsstrategie künftig die vermeintlich besten Ergebnisse liefert, ist weiterhin nicht abzuschätzen, zumal im anhaltenden Wirrwarr der Strommärkte kaum noch klassische Angebote zu erwarten sind. Bezüglich der weiteren Risikominimierung und Risikostreuung werden die Marktmöglichkeiten weiterhin und fortlaufend aufmerksam beobachtet sowie der Austausch mit weiteren Unternehmen und Verbänden gesucht. Vielleicht eröffnet sich perspektivisch für den Zweckverband auch die Möglichkeit zur Beschaffung im Zuge eines sog. Portfoliomanagements, sodass die Beschaffung zumindest in täglichen Tranchen erfolgt und sich somit eine Risikostreuung auf immerhin 1/365stel ergibt.

Eine erneute Festpreisfixierung für 2025 ff. war und ist gemäß Beratung und Beschlussfassung der 171. Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. April 2024 vorgesehen, sofern sich ein Abschluss mit rund 7 Cent/kWh für 2025 und rund 6 Cent/kWh für 2026 ff. erwarten lässt, was der Terminmarkt so aber nicht hergab bzw. hergibt. Ab 2025 erfolgt die Energiebeschaffung somit wieder stundenscharf über den Spotmarkt im Day-Ahead. Anstelle der bisherigen Stundenwerte wird in 2026 die Abrechnung dann voraussichtlich sogar in Werten je ¼-Stunde erfolgen.

Im Wirtschaftsplan 2024 waren für den Strombezug insgesamt 1,088 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Ansatz unterlag dabei einem kalkulierten Strombezug von 5,04 GWh und einem bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes unterstellten Börsenstrompreises von 130 EUR/MWh. Schlussendlich wurden im Jahr 2024 aber nur rund 3,86 GWh Strom bezogen, was insbesondere auf eine höhere Energieerzeugung im Wasserwerk zurückzuführen ist. Darüber hinaus konnte 2024 im Zuge der atypischen Netznutzung ein außerordentlich hoher und nicht veranschlagter finanzieller Vorteil generiert werden. In Summe erbrachte dies alles bei den Kosten des Strombezugs einen Vorteil von insgesamt rund 450 TEUR, sodass anstelle der veranschlagten 1,088 Mio. EUR „lediglich“ 638 TEUR (VJ: 686 TEUR) aufzuwenden waren.



Impressionen zur 50-Jahr-Feier des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig



Impressionen zur 50-Jahr-Feier des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig





Impressionen zur 50-Jahr-Feier des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig



Impressum:

Herausgeber:

Zweckverband Wasserversorgung
Kleine Kinzig
Berneckstraße 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Telefon: + 49 7444 612-0

Telefax: + 49 7444 612-66

E-Mail: info@zvwkk.de

Internet: www.zvwkk.de

Gestaltung:

Media-Seven GmbH Freudenstadt